

Bericht-Nr.: 44/2021
AZ-Nr.: R-095.033-44/2021

Datum: 26.10.2021

Schlussbericht

über die örtliche Prüfung

des Jahresabschlusses zum 31.12.2018

des

Landkreises Nordsachsen

Prüferin:
Art der Prüfung:
Dateibezeichnung:

Frau Marks
örtliche Prüfung_Jahresabschluss_2018_Landkreis Nordsachsen
JAB(SB)_18_LKr._Nordsachsen

Inhaltsverzeichnis

I. Grundlagen der Prüfung.....	4
1. Vorbemerkung.....	4
2. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017	4
II. Gegenstand, Inhalt und Umfang der Prüfung, Verlauf der	4
örtlichen Prüfung.....	4
1. Gegenstand der Prüfung	4
2. Inhalt und Umfang der Prüfung.....	5
3. Internes Kontrollsystem.....	7
4. Inventuren des Anlagevermögens	7
3. Bedingungen und Verlauf der örtlichen Prüfung	8
3.1. Verlauf der begleitenden Prüfung durch das RPA.....	8
3.2. Verlauf der endgültigen örtlichen Prüfung durch das RPA	9
4. Vollständigkeitserklärung.....	10
III. Grundsätzliche Feststellungen zur Ertrags-, Finanz-,	10
Vermögens- und Schuldenlage	10
1. Die Ergebnisrechnung	13
2. Die Finanzrechnung	15
3. Haushaltsplan, Planfortschreibung, Ermächtigungsübertragungen.....	18
4. Die Vermögensrechnung	18
4.1. Aktiva der Bilanz.....	19
4.1.1. Anlagevermögen	19
4.1.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	20
4.1.1.2. Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	20
4.1.1.3. Sachanlagevermögen	21
4.1.1.4. Finanzanlagevermögen	23
4.1.2. Umlaufvermögen	24
4.1.3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	26
4.2. Passiva der Bilanz	27
4.2.1. Kapitalposition	27
4.2.1.1. Basiskapital.....	27
4.2.1.2. Rücklagen.....	28
4.2.1.3. Fehlbeträge	30

4.2.2. Sonderposten.....	30
4.2.3. Rückstellungen.....	33
4.2.4. Verbindlichkeiten.....	37
4.2.5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	42
IV. Anhang nebst Anlagen und Rechenschaftsbericht	42
V. Prüfvermerk.....	43

Anlage 1 - Ergebnisrechnung

Anlage 2 - Vermögensrechnung (Bilanz)

Abkürzungsverzeichnis

AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AfA	Absetzung für Abnutzung
BauGB	Baugesetzbuch
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d. h.	das heißt
Doppik	Doppelte Buchführung in Konten
EÖB	Eröffnungsbilanz
EU	Europäische Union
HH	Haushalt
IKS	Internes Kontrollsystem
i. V. m.	in Verbindung mit
JAB	Jahresabschluss
Mio€	Millionen Euro
Nr.	Nummer
o. g.	oben genannt
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RS	Rückstellung
SAKD	Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
SächsFAG	Sächsisches Finanzausgleichsgesetz
SächsGemO	Sächsische Gemeindeordnung
SächsKomKBVO	Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung
SächsKomHVO	Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung
SächsKomPrüfVO	Sächsische Kommunalprüfungsverordnung
SächsLKrO	Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen
T€	Tausend Euro
u. a. m.	und anderes mehr
u. a.	unter anderem
UVG	Unterhaltungsvorschussgesetz
u. s. w.	und so weiter
VwV KomHWi	Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltswirtschaft
VwV KomHSys	Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltssystematik
v. H.	vom Hundert
z. B.	zum Beispiel

I. Grundlagen der Prüfung

1. Vorbemerkung

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses war zu beurteilen, ob die drei Komponenten des Jahresabschlusses (die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Vermögensrechnung) richtig nachgewiesen wurden. Gemäß § 61 SächsLKrO wird unter anderem auf § 88 SächsGemO, der geltenden Vorschrift zum Jahresabschluss, hingewiesen.

Anmerkung

Die Erstellung sowie die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018 erfolgte nunmehr erstmalig auf der Grundlage der Gesetzesnovelle zur SächsGemO und zur SächsKomHVO und den Anpassungen in der VwV KomHSys¹.

2. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017

Mit Schlussbericht vom 28. Oktober 2020 wurde der Jahresabschluss des Landkreises Nordsachsen zum 31.12.2017 örtlich durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Nordsachsen geprüft und bestätigt.

Der Beschluss des Kreistages des Landkreises Nordsachsen über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 (Drucksache-Nr. 3-165/21) erfolgte erst am 24. März 2021. Ursache der nicht zu vertretenden Verzögerung ist durch die Corona-Pandemie, der sogenannten 2. Welle, gegeben gewesen, da die Feststellung durch den Kreistag für die Sitzung am 16.12.2020 vorgesehen war, welcher aus besagten Gründen nicht durchgeführt werden konnte.

Mit Veröffentlichung im elektronischen Amtsblatt Nr. 7/2021 am 09. April 2021 wurde die ortsübliche Bekanntgabe nach § 88c Absatz 3 Satz 2 SächsGemO (in der Fassung geltend ab 01.01.2018) ordnungsgemäß vorgenommen.

II. Gegenstand, Inhalt und Umfang der Prüfung, Verlauf der örtlichen Prüfung

1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung war der aufgestellte doppische Jahresabschluss per 31.12.2018 des Landkreises Nordsachsen.

Die Erstellung, die Aufstellung, die Gewährleistung der Vollständigkeit des Inhaltes und die Ausgestaltung der begründenden Unterlagen nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung zur Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung (Bilanz) sowie die Fertigung

¹ in der geltenden Fassung ab dem 01.01.2018

des Rechenschaftsberichtes, des Anhangs und der Anlagen zum Anhang in Anwendung von § 88 Absatz 1 Satz 2 und 4, Absatz 2 Nr. 3 und Absatz 3 und 4 SächsGemO liegen in Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Landkreises Nordsachsen.

Anmerkung

Der Landkreis hat sich dafür entschieden, vom eingeräumten Wahlrecht für den JAB 2018 nach § 88 Absatz 5 SächsGemO (geändert durch das Gesetz zur Unterstützung der Kommunen des Freistaates Sachsen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie mit Artikel 3 unter Punkt 3b) vom 15. Juli 2020) in der Form Gebrauch zu machen, indem sowohl auf die Erstellung eines Anhanges als auch eines Rechenschaftsberichtes verzichtet wird.

Pflichtaufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf Grundlage der durchgeführten örtlichen Prüfung, Schlussfolgerungen zu ziehen und ein Urteil über den Jahresabschluss 2018 unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, deren Bewertung und der örtlich festgeschriebenen Nutzungsdauern von Vermögensgegenständen sowie über den Rechenschaftsbericht, den Anhang und die Angaben zum Anhang abzugeben.

Im Rahmen des pflichtgemäßen Prüfauftrages wurden die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften, gegebenenfalls Erlasse) und die mit den Rechtsvorschriften im Einklang stehenden ergänzend erlassenen Satzungen, Richtlinien, Dienstanweisungen und sonstigen ortsrechtlichen Festlegungen sowie die Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung im Hinblick auf die Erstellung des Jahresabschlusses geprüft und begutachtet.

2. Inhalt und Umfang der Prüfung

Der Umfang der Prüfung des Jahresabschlusses richtet sich nach § 64 Satz 3 SächsLKrO i. V. m. § 104 SächsGemO und §§ 10 bis 13 SächsKomPrüfVO. Die SächsKomPrüfVO regelt die Inhalte und die Aufgaben der örtlichen Prüfung von Jahresabschlüssen. Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss vor Feststellung im Kreistag daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 ist an Hand der vorgelegten Jahresabschlussunterlagen, von Buchungsanordnungen und Zahlungsnachweisen, ferner durch begründende Unterlagen einschließlich der Eintragungen in den Büchern (Zeit- und Hauptbuch) schwerpunktmäßig und in Stichproben förmlich, rechnerisch und sachlich erfolgt.

Die Verwaltungsvorfälle der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung werden über das Programm SASKIA.IFR abgewickelt. Die bisher genutzte Version 4.1 war zertifiziert und

für den Zeitraum 19.06.2017 bis 18.06.2021 zugelassen worden. Nach erteilter Zulassung der SAKD (Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung) vom 12. März 2021 erhielt das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesenprogramm Version 4.1 die Weiterzulassung bis zum 15. März 2025.

Die IT-gestützte Sicherheit für die Rechnungslegung und der zu verarbeitenden Daten ist damit grundlegend gegeben. Die Anlagenbuchhaltung ist eine Nebenbuchhaltung und wird über die o. g. Finanzsoftware geführt.

Weiterentwicklungen und Updates der Softwarelösungen müssen die rechts- und funktions-sichere Abwicklung rechnergestützter Prozesse ebenfalls sicherstellen.

Das RPA nutzt für die durchzuführende Prüfung u. a. einen lesenden Zugriff auf das Programm SASKIA.IFR.

Die Prüfhandlungen des Rechnungsprüfungsamtes sind fortgesetzt unter der Bemessung von risikoorientierten Prüfansätzen zu den einzelnen Prüfungsfeldern ausgerichtet worden. In Vorbereitung der Prüfung wurden umfangreiche Daten aufbereitet und daraus Prüfungsschwerpunkte abgeleitet. Auf die zur Verfügung stehenden Prüfungskapazitäten zur örtlichen Prüfung musste ebenfalls berücksichtigend eine Beachtung beigemessen werden. Basierend auf den vielfältigen Prüfergebnissen aus den vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen und der weiteren Beurteilungen zum internen Kontrollsystem, erfolgten die einzeln ausgewählten Prüfungsmethoden zu den Ergebnisrechnungs-, Finanzrechnungs- und Vermögenspositionen. Entsprechend der Risikoeinschätzung sind in erster Linie fortführend analytische Prüfungshandlungen (vorrangig verbunden mit Plausibilitätsprüfungen) sowie weiterführende einzelfallbezogene Prüfungen mit Stichprobenauswahl durchgeführt worden. Darüber hinaus erfolgte das Einholen von Auskünften und die Vorlage von Akten zur Dokumentation und Beurteilung von Verwaltungsvorfällen vom Amt für Finanzen und Controlling als auch von weiteren relevanten Organisationseinheiten der Landkreisverwaltung. Routinemäßig wird auch auf das Arbeiten mittels Checklisten zurückgegriffen. Die Stichproben wurden so gewählt, dass diese der wirtschaftlichen Bedeutung der Posten des Jahresabschlusses, der Anhangsangaben und des Rechenschaftsberichtes bei Aufstellung Rechnung tragen würden sowie die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben begutachtet werden konnte.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Prüferinnen und Prüfer des Amtes wurden im Hinblick auf die Prüfungsschwerpunkte und unter Beachtung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt gemäß der geltenden Vorschrift des § 6 der SächsKomPrüfVO ist nicht ganzheitlich als Vollprüfung, sondern gemäß gebildeter Prüfansätze und Schwerpunkte vorrangig als System-, Plausibilitäts-, Einzelfall- und Stichprobenprüfung ausgelegt.

Aus der sich aus der Prüfung ergebenden Beschränkung der Prüfungsfeststellungen kann nicht darauf geschlossen werden, dass in den nicht angesprochenen Bereichen fehlerfrei gehandelt wurde.

Es ist daher nicht auszuschließen, dass neben den getroffenen Feststellungen in diesem Schlussbericht zum erstellten Jahresabschluss und den dokumentierten Arbeitspapieren des Rechnungsprüfungsamtes auch zukünftig Sachverhalte festgestellt werden, die eine Korrektur von Werten des Jahresabschlusses als auch nach wie vor noch möglicherweise

von Eröffnungsbilanzwerten erfordern könnten. Gemäß § 62 SächsKomHVO können noch später festgestellte Wertveränderungen von Vermögens- und/oder Schuldenpositionen gegeben sein.

3. Internes Kontrollsystem

Die gesetzlich geforderte Norm eines geordneten Rechnungswesens verpflichtet im Rahmen der Organisation der Landkreisverwaltung interne Sicherungsmaßnahmen zu ergreifen und somit aufbau- und ablaufbezogene Regelungen zu schaffen sowie Prozesse zu steuern und zu überwachen, um Risiken für den Landkreis zu minimieren.

Die weiterführende Analyse zum IKS ist parallel eine Grundlage für die Beurteilung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns. Regelungen zu Aufbau- und Ablauforganisationen, zu Sicherheitsvorkehrungen mittels Organisationspläne und Dienstanweisungen, zur Beachtung von Funktionstrennungen und zur Integration von Kontrollmechanismen durch autorisierte Bedienstete („per Hand“) als auch durch technische Vorkehrungen („maschinell“) sichern die Wirksamkeit des IKS und wurden auch weiterhin vom RPA betrachtet.

Weiterführend wurde festgestellt, das bestehende Organisationsregelungen, welche besonders auch den Finanzbereich tangieren, einer Überarbeitung hinsichtlich Aktualität und der Konkretisierung bzw. Ergänzung auch von Erfahrungswerten bedarf. Hier sind insbesondere eine verbesserte Umsetzung des Aufbaues und der Datenpflege des Vertragsregisters, die Dienstanweisung für das Finanzwesen, die Bewertungsrichtlinie und die untergeordnete Dienstanweisung für den Bereich der Anlagenbuchhaltung zu erwähnen. Aber auch unterjährige Prüfungen vom RPA in einzelnen Verwaltungsbereichen brachten auch immer wieder hervor, dass in fachinternen Regelungen Arbeitsprozessabläufe und Verantwortlichkeiten teilweise nicht klar strukturiert waren und gleichfalls entsprechende Ergänzungen bzw. Vervollständigungen bedürfen.

Für die Fortführung und Sicherstellung eines funktionierenden IKS bedarf es aus Sicht des RPA nach wie vor einer stetigen Verbesserung, um eine bessere Greifbarkeit und Klarheit in der Umsetzung sowie auch der Anpassung auf veränderte Gesetzlichkeiten und Gegebenheiten von Prozessabläufen sicherzustellen.

4. Inventuren des Anlagevermögens

Mit § 34 SächsKomHVO wurde die jährliche Inventurpflicht geregelt. Wesentliche Grundlage bildet, nach der Erstellung der EÖB, die Buch- und Beleginventur. § 35 SächsKomHVO regelt Inventurvereinfachungsverfahren, außerdem im Hinblick der körperlichen Bestandsaufnahmen.

Mit Änderung der SächsKomHVO (in der Fassung ab dem 01.01.2018) wurden in § 35 Erleichterungen in Bezug auf die körperlichen Bestandsaufnahmen geschaffen. Bei körperlich beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wurde das Inventurintervall von 3 auf 5 Jahre und bei körperlich unbeweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens das Inventurintervall von 5 auf 10 Jahre angehoben. Gleichzeitig wurde auch die

gesetzliche Erfassungsgröße zur Inventarisierungspflicht von beweglichen Vermögensgegenständen ab 410 € auf 800 € angehoben.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt befindet sich die Inventurrichtlinie des Landkreises u. a. diesbezüglich im Hinblick auf die örtlichen Regelungen in Überarbeitung.

Im ersten Quartal 2021 führte das RPA eine Prüfung zur Durchführung von körperlichen Bestandsaufnahmen bei beweglichen Vermögensgegenständen durch.²

Gegenstand der Prüfung war dabei schwerpunktmäßig das bewegliche Inventar in den Verwaltungs- und Schulgebäuden (ohne Betriebsvorrichtungen und Fahrzeuge). Der Stichtag der in die Prüfung eingeflossenen körperlichen Bestandsaufnahmen war der 25.02.2021.

Die Prüfung wurde schwerpunktmäßig durchgeführt und beschränkte sich auf Stichproben mit nachfolgenden zentralen Ergebnissen und Hinweisen:

- Der Einhaltung der rechtlich bisher festgelegten Inventurzeiträume zur Umsetzung der körperlichen Bestandsaufnahme von beweglichem Anlagevermögen des Landkreises wurde nicht vollständig nachgekommen. Hierbei waren insbesondere die Schulgebäude zu benennen.
- Die dargelegten Gründe, wie bestehender Personalmangel und Personalwechsel, Einarbeitung von neuen Mitarbeitern, Krankheitsfälle sowie auch in letzter und gegenwärtiger Zeit der anderweitige Einsatz von Beschäftigten zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie, stellten Hemmnisse zur Sicherstellung der Inventurdurchführung dar.
- Die zum Prüfungszeitpunkt fälligen, jedoch noch nicht durchgeführten körperlichen Bestandsaufnahmen wären zwingend umzusetzen.
Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Verantwortung hierfür nicht nur ausschließlich bei der Inventurleitung (Anlagenbuchhaltung) liegt, sondern insbesondere auch bei der jeweiligen laut Personalplan zuständigen Aufnahmeleitung (Leitung der Fachbereiche / Ämter). Die personellen Voraussetzungen wären mit gezielter Unterstützung durch die zuständige Amtsleitung sicherzustellen.
- Es wären Festlegungen zu treffen, in welcher Weise, unter Beachtung des Umstellungsprozesses auf die digitalisierte Arbeitsweise, das im Archikart.4 protokollierte Resultat der durchgeführten körperlichen Bestandsaufnahme um die Anforderungen der Unterschriftenleistung der Inventurbeteiligten ergänzt und die 10- jährige Aufbewahrungsfrist des Protokolls nach Maßgabe des § 34 Absatz 1 und 2 SächsKomKBVO gewährleistet werden.
- Bei Vermögensabgängen wäre in Bezug auf die Vollständigkeit der Erfassung und damit die Buchungen im Archikart.4 und im Saskia.IFR an die kontinuierliche Einhaltung der festgelegten Verfahrensweisen durch alle Beteiligten (z. B. nach der geltenden Dienstanweisung der Anlagenbuchhaltung) zu erinnern.

3. Bedingungen und Verlauf der örtlichen Prüfung

3.1. Verlauf der begleitenden Prüfung durch das RPA

Die örtlichen Prüfungshandlungen zum JAB 2018 des Landkreises erfolgten wiederkehrend mittels sich bewährter begleitender Prüfungen zum JAB. Die begleitende örtliche Prüfung erstreckte sich auf Positionen der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung, welche

² Bericht über die Prüfung der Durchführung von körperlichen Bestandsaufnahmen bei beweglichem Inventar (AZ-Nr. R-095.80-07/2021)

wesentlich die Haushaltsdurchführung des Landkreises prägen. Auch der Planansatz 2018 und dessen Planfortschreibung 2018 wurden in die Beurteilung zur Ergebnis- und Finanzrechnung insoweit mit einbezogen.

Das Instrument der begleitenden Prüfungshandlungen hat sich bis dato als geeignete und ergebnisorientierte Arbeitsweise des RPA erwiesen. Aus dieser anhaltenden Erkenntnis heraus wurde weiterhin an dieser Methode, ebenso für den JAB 2018 (in Abstimmung mit dem Landrat und in Fachverantwortung des Fachbediensteten für das Finanzwesen), festgehalten.

Die begleitende Prüfung durch das RPA beurteilt sich in Folge als zweckdienliche Methode, um hinreichend zuverlässige Angaben und Aussagen zur Komplexität des Jahresabschlusses vornehmen zu können.

Die Arbeitshandlungen der begleitenden örtlichen Prüfung wurden jeweils mittels einzeln gefertigter Prüfvermerke zum jeweiligen Prüfungszeitpunkt und durch Arbeitspapiere als auch Hausmitteilungen an die Verwaltung im RPA dokumentiert.

Gleichzeitig dienten die gefertigten Prüfvermerke und Mitteilungen des RPA der Verwaltung des Landkreises:

- als weitere Arbeitsgrundlage zur ordnungsgemäßen und qualitativen Erstellung der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung 2018
- dargelegte Feststellungen und Beanstandungen sowie Hinweise führten zu weiteren Bearbeitungen, zu Vervollständigungen bzw. zu Änderungen von Sachverhalten für die Aufstellung des Jahresabschlusses
- oder der Bestätigung zur Ordnungsmäßigkeit geprüfter Sachverhalte
- als Basis-Arbeitsgrundlage zur Beurteilung und Ermessensvorbereitung und -ausübung bezüglich der Anwendung der vom Gesetzgeber eingeräumten Neuregelungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ab 2018

Einzelne Ergebnisse der Prüfungshandlungen und gefertigter Hausmitteilungen durch das RPA zeigten erneut auf, dass auf begleitende Prüfungen nicht verzichtet werden kann.

3.2. Verlauf der endgültigen örtlichen Prüfung durch das RPA

Neben der begleitenden Prüfung wurde vom Amt für Finanzen und Controlling dem RPA am 06. Oktober 2021 und ergänzend am 07. Oktober 2021 der Entwurf des JAB 2018 des Landkreises Nordsachsen in seiner Vollständigkeit übergeben. Nach diesem Zeitpunkt erfolgten insoweit die abschließenden Prüfungshandlungen.

Der endgültig erstellte JAB 2018 mit seinen geforderten Bestandteilen, vom Landrat unterzeichnet am 18. Oktober 2021, lag dem RPA unmittelbar vor.

Auf Grund der weiterhin begleitend angelegten Prüfung im Rahmen der Erstellung des JAB 2018, konnte die örtliche Prüfung unmittelbar nach der endgültigen Aufstellung des JAB 2018 abgeschlossen werden.

4. Vollständigkeitserklärung

Gemäß § 10 Absatz 5 SächsKomPrüfVO ist geregelt, dass der Landrat schriftlich gegenüber der Prüfeinrichtung zu erklären hat, dass alle im Rahmen der örtlichen Prüfung erteilten Auskünfte und Nachweise vollständig und richtig vorgenommen worden sind. Diese Erklärung enthielt des Weiteren eine Auflistung der angewiesenen verantwortlichen Auskunftspersonen für den erstellten Jahresabschluss.

Die Vollständigkeitserklärung des Landrates lag dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Nordsachsen mit Datum vom 18. Oktober 2021 vor.

III. Grundsätzliche Feststellungen zur Ertrags-, Finanz-, Vermögens- und Schuldenlage

Zur Ertragslage per 31.12.

	2015	2016	2017	2018
abzurechnendes verbleibendes Gesamtergebnis (ohne Verrechnung von Alt-Abschreibungen nach § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO)	5.280,4 T€	687,8 T€	583,4 T€	2.461,3 T€
anteilige Deckung des Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis aus dem Vorjahr	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
anteilige Deckung des Fehlbetrages des Sonderergebnisses aus dem Vorjahr	1.090,9 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
ausgewählte Kennziffern der Ertragslage (auf Basis der Gesamterträge)				
Landkreisquote (öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte, Transfererträge, sonstige ordentliche Erträge, Auflösung Sonderposten)	20 %	19 %	19 %	18 %
Zuweisungsquote (allgemeine Schlüsselzuweisung + allgemeine Zuweisungen)	25 %	25 %	25 %	25 %
Kreisumlagequote	22 %	21 %	22 %	24 %
Kostenerstattungs- und Umlagequote von Dritten	10 %	16 %	14 %	15 %
Ausgleichsleistungsquote (Grundsicherung Arbeitssuchende - SGB II, infolge Zusammenlegung Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe)	8 %	7 %	6 %	5 %

Zur Finanzlage per 31.12.

	2015	2016	2017	2018
Änderung des Finanzmittelbestandes im Rahmen des Haushaltvollzuges	-5.488,2 T€	-517,6 T€	-371,4 T€	-585,5 T€
Bestand der Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten zur Sicherstellung des Zahlungsverkehrs	21.100,0 T€	22.000,0 T€	20.800,0 T€	21.000,0 T€
tatsächlicher Zahlungsmittelsaldo liquide Mittel unter Einbezug des Liquiditätskreditbestandes = tatsächlicher Liquiditätsbedarf	20.010,8 T€	20.596,9 T€	20.070,1 T€	20.385,1 T€
Kennziffer der Finanzlage - Eigenkapitalquote (wie sich das Kapital inklusive des Sonderpostens, welcher dem Kapital zuordenbar ist, an der Bilanzsumme des Landkreises bemisst)	53 %	44 %	44 %	45 %

Zur Vermögenslage per 31.12.

	2015	2016	2017	2018
Anlagevermögen	364.663,0 T€	363.857,3 T€	365.036,4 T€	364.460,8 T€
Kapital- und Sonderposten (Sonderposten hat Kapitalcharakter)	207.188,2 T€	211.554,6 T€	214.707,5 T€	216.813,4 T€
Kennziffer der Vermögenslage - Anlagendeckungsgrad (wie das Anlagevermögen über das verfügbare Kapital inklusive des Sonderpostens des Landkreises gedeckt ist)	57 %	58 %	59 %	59 %

Zur Schuldenlage per 31.12.

	2015	2016	2017	2018
Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme für Investitionen (davon rentierlich - Rettungsdienst)	104.603,3 T€ (4.840,2 T€)	102.949,8 T€ (4.963,5 T€)	101.911,7 T€ (4.622,6 T€)	101.285,1 T€ (4.695,6 T€)
Verschuldung je Landkreiseinwohner	531 €	523 €	514 €	512 €
Kennziffer der Schuldenlage - Verschuldungsquote Investitionen (wie sich der Stand der Aufnahme des Kapitals von Dritten für Investitionen an der Bilanzsumme des Landkreises bemisst)	27 %	21 %	21 %	21 %
Kennziffer der Schuldenlage - Verschuldungsquote Liquidität (wie sich der Stand der Aufnahme des Kapitals von Dritten für die Zahlungsfähigkeit an der Bilanzsumme des Landkreises bemisst)	5 %	5 %	4 %	4 %

Zusammengefasste Gesamtbetrachtungen

- In den vorangegangenen Haushaltsjahren als auch weiterhin ist der finanzielle Handlungsspielraum und somit die Leistungsfähigkeit des Landkreises als fortführend kritisch zu beurteilen, um die beständige Aufgabenerfüllung sicherstellen zu können.
- Die dargelegten obigen Kennziffern zur Ertrags-, Finanz-, Vermögens- und Schuldenlage über die letzten 4 Haushaltsjahre untersetzen den Handlungsspielraum und die finanzielle Situation des Landkreises.
- Auch wenn sich die konjunkturelle bzw. wirtschaftliche Lage bis zum Abrechnungsjahr 2018, analog der drei Vorjahre im Freistaat Sachsen positiv entwickelte, war dies für den Landkreis Nordsachsen nur bedingt wahrnehmbar. Die in den Folgejahren zu erwartenden Abschlüsse, auch aus dem Wissen um die COVID-19-Pandemie, wird Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Landkreises haben.
- Die größten Aufwendungen des Landkreises sind die Sozialen Hilfen (Produktzuordnung 31 bis 35) und die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produktzuordnung 36). Sie sind Pflichtleistungen des Landkreises und waren in Höhe von rund 143.163,1 T€ zu leisten gewesen, was rund 51 Prozent der Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen des Landkreishaushaltes in Anspruch nahm.
- Der Landkreis rechnete mit Abschluss des laufenden Jahres 2018 ein positives ordentliches Ergebnis von 2.374,1 T€ als auch ein geringfügiges außerordentliches Ergebnis (= Sonderergebnis) von 87,1 T€ ab. Somit wurde für den Landkreis ein kapitalerhöhendes Gesamtergebnis mit dem HH-Vollzug 2018 von 2.461,3 T€ ermittelt.

- Trotz des erreichten positiven Ergebnisses aus der Abrechnung des HH- Jahres 2018 wirkt sich dieser Effekt nicht durchschlagend auf eine Zunahme des Finanzmittelbestandes absolut (unter Einbezug des Liquiditätskreditstandes per 31.12.2021), d. h. auf eine Erhöhung von verfügbaren liquiden Mitteln, aus.
- Die mit der Neuregelung des § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO i. V. m. § 24 Absatz 3 SächsKomHVO eingeräumten Wahlrechte ermöglichen es, einen sich ermittelnden negativen Saldo aus Alt-Abschreibungen (Netto-Abschreibungen des Vermögensbestandes bis zum 31.12.2017) im ordentlichen Ergebnis als auch im Sonderergebnis mit dem Basiskapital zu verrechnen und den jeweiligen Rücklagen zusätzlich zuzuführen. Darüber hinaus können Netto-Restbuchwerte jener Vermögensgegenstände, welche im Zeitpunkt von Hinzuaktivierungen von nachträglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten nach dem 01.01.2018 dann Neu-Vermögen darstellen, mit dem Basiskapital verrechnet und der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt werden.³
Die mit diesen gesetzlich eingeräumten Wahlrechten ausgeübte Aufstockung von Rücklagemitteln des Landkreises stehen dann ebenfalls für künftige Haushaltsausgleiche zur Verfügung. Zu bedenken ist allerdings, dass diese Verrechnungen nur bis zu einem feststehenden Basiskapital-Sockelbetrag zulässig sind.
- Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um rund 1.784,8 T€.
- Durch die vorgenommenen Tilgungsleistungen des Landkreises bei den aufgenommenen Krediten für investive Zwecke senkte sich der Schuldenstand gegenüber dem Vorjahr in Folge erneut leicht ab und betrug nunmehr 101.285,1 T€. Im Vergleich zu anderen Landkreisen des Freistaates Sachsen ist die Verschuldung des Landkreises mit nunmehr 512 € je Landkreiseinwohner (Vorjahr 514 €) jedoch weiterhin bezeichnend hoch.
- Gemäß den Festlegungen des Kreistages vom 10.12.2014 zur Konzeption der Entschuldung des Landkreises ist in Folge mit dem Abrechnungsjahr 2018 (unter der Neubestimmung zum Entschuldungskonzept durch den Kreistagsbeschlusses DS-Nr. 3-091/19 zur Finanzierung des Erwerbs von Anteilen an der Omnibus-Verkehrsgesellschaft Leupold) erneut eine Wertsumme für die zusätzliche Tilgung von Krediten von rund 1.295,9 T€ ermittelt worden. Mit dem JAB wurde ordnungsgemäß eine entsprechende Verbindlichkeit eingestellt.
- Die Zahlungsverfügbarkeit (Liquidität) des Landkreises war abermals, analog der vier Vorjahre, grundsätzlich durch den beständigen Rückgriff auf Kassenbestandsverstärkungsmittel für den Zahlungsverkehr gekennzeichnet. Der mit der Haushaltsatzung 2018 festgelegte Höchstbetrag der Kassenkredite von 57,0 Mio€ für die rechtzeitige Leistung von Auszahlungen wurde nicht überschritten.
- Über direkt frei verfügbare liquide Mittel (monetäre Kapazitäten, Reserven) verfügte der Landkreis nach wie vor und auch anhaltend nicht.

³ Zur Thematik wird auf die Ausführungen in diesem Bericht unter III. auf die Punkte 4.2.1.1. Basiskapital und 4.2.1.2. Rücklagen verwiesen.



1. Die Ergebnisrechnung

Die **Ergebnisrechnung** (Ertrags- und Aufwandslage⁴) des Landkreises im Hinblick auf die Planung und den Abschluss schließt nach örtlicher Prüfung des Jahresabschlusses 2018 wie folgt ab:

Position	HH-Plan gemäß Beschluss in €	fortgeschriebener Plan in €	Ergebnis in €	Vergleich fortgeschriebener Plan/Ergebnis in €
ordentliche Erträge	281.702.013,00	294.272.048,29	284.378.840,47	-9.893.207,82
ordentliche Aufwendungen	285.150.658,00	298.541.121,68	282.004.703,54	-16.536.418,14
ordentliches Ergebnis (Saldo)	-3.448.645,00	-4.269.073,39	+2.374.136,93	+6.643.210,32
außerordentliche Erträge	88.404,00	88.404,00	245.023,67	+156.619,67
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	157.897,37	+157.897,37
Sonderergebnis (Saldo)	+88.404,00	+88.404,00	+87.126,30	-1.277,70
Gesamtergebnis (Saldo)	-3.360.241,00	-4.180.669,39	+2.461.263,23	+ 6.641.932,62
Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (ordentliches Ergebnis und Sonderergebnis)	0,00	0,00	0,00	0,00
Verrechnung eines Fehlbetrages mit dem Basiskapital ⁵ (ordentliches Ergebnis und Sonderergebnis)	0,00	0,00	6.332.937,62	+6.332.937,62
verbleibendes Gesamtergebnis (Saldo)	-3.360.241,00	-4.180.669,39	+8.794.200,85	+ 12.974.870,24

Die zur örtlichen Prüfung vorgelegte Ergebnisrechnung per 31.12.2018 ist gemäß der Gliederung nach § 2 i. V. m. § 48 SächsKomHVO als **Anlage 1** dem Bericht beigelegt.

Ordentliches Ergebnis

Die ordentlichen Erträge resultieren im Wesentlichen z. B. aus der allgemeinen Schlüsselzuweisung (53.345,1 T€), den Zuweisungen für den Mehrbelastungsausgleich (10.442,5 T€), den aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen des Bundes (11.940,6 T€), den Zuweisungen für übertragene Aufgaben (7.068,9 T€), den Zuwendungen und Zuschüssen für laufende Zwecke vom Freistaat Sachsen (10.318,6 T€), der Kreisumlage (68.013,1 T€) als auch den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (33.326,4 T€), den Kostenerstattungen / Umlagen (41.831,4 T€).

Die ordentlichen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus den Personalaufwendungen (59.476,3 T€), den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (44.949,2 T€), den Transferaufwendungen (112.366,7 T€⁶), den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (48.705,7 T€) sowie den planmäßigen Abschreibungen (15.357,7 T€).

⁴ Sind die Erträge und Aufwendungen, die unabhängig von ihrem Zahlungszeitpunkt periodengerecht dem Haushaltsjahr wirtschaftlich zugeordnet werden.

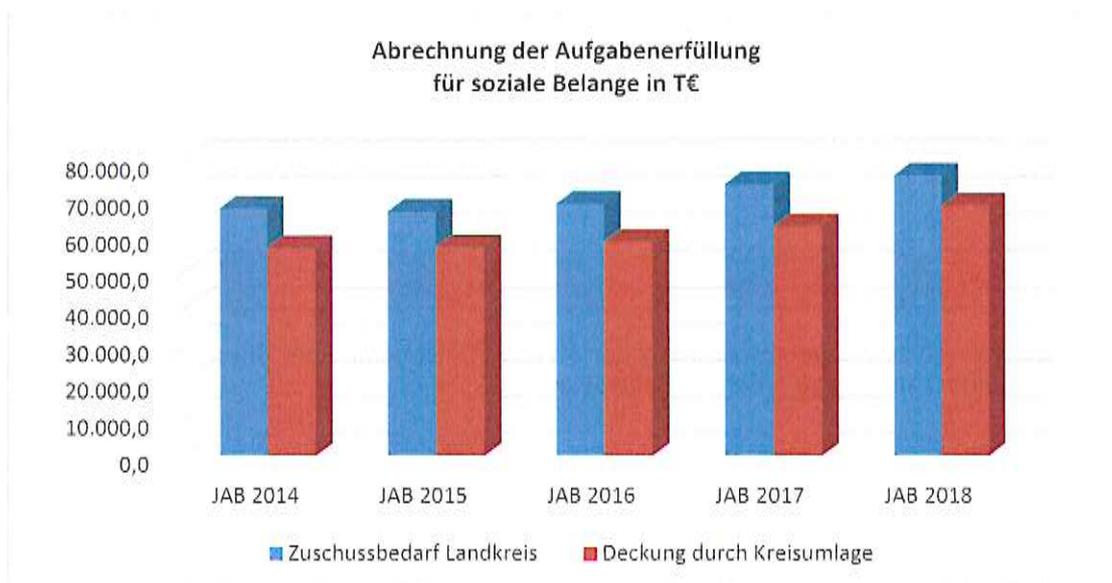
⁵ nach § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO - neu ab dem HH- Jahr 2018

⁶ darin enthalten die Sozialumlage an den Kommunalen Sozialverband von 21.443,2 T€ und die Kulturraumumlage von 1.595,7 T€

Es war grundlegend festzustellen, dass die ordentlichen zweckbestimmten Erträge für die ordentlichen zweckbestimmten Aufwendungen einzusetzen waren. Damit blieb die Ertrags- und Finanzlage im Rahmen der Abrechnung zum Haushaltsvollzug weitestgehend dem Abrechnungsniveau des Vorjahres folgend.

Die größte Gesamtaufwandsposition der pflichtigen Leistungen des Landkreises bildet sich über die Sozialen Hilfen (Produktzuordnung 31 bis 35) und die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produktzuordnung 36) ab. Die Aufwendungen stiegen in den letzten HH- Jahren stetig an. Im HH- Jahr 2018 belaufen diese sich auf 143.163,1 T€ (Vorjahr 140.289,3 T€), wobei Erträge von 67.074,7 T€ (Vorjahr 66.570,3 T€) dem entgegenstanden. Ein Zuschussbedarf des Landkreises zur vollständigen Kostendeckung der Aufgabenerfüllung war in Höhe von 76.088,4 T€ (Vorjahr 73.719,0 T€) rechnerisch ermittelbar. Die vereinnahmte Kreisumlage 2018 war in Höhe von 68.013,1 T€ und deckte die Kosten des ermittelten Zuschussbedarfes anteilig mit ab.

Die abgerechneten Hilfeleistungen und deren Entwicklung zeigen sich über die letzten 5 Jahre wie folgt auf:



Folgend dem vorangegangenen HH- Jahr konnte mit dem JAB 2018 ein positives Haushaltsergebnis ermittelt werden. Die ordentlichen Erträge überstiegen die ordentlichen Aufwendungen und ein ordentliches Ergebnis von **+2.374,1 T€** wurde schlussgerechnet. Mit diesem positiven ordentlichen Ergebnis (Überschuss) aus dem abgelaufenen HH- Jahr 2018 konnte die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses weiter aufgestockt werden.

Sonderergebnis

Auf § 2 Absatz 2 SächsKomHVO (in der Fassung geltend ab 01.01.2018) wird entsprechend im Wesentlichen Bezug genommen, dass anfallende Erträge und anfallende Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen und -übertragungen über das Sonderergebnis abzuwickeln sind. Untergeordnet sind auch Verwaltungsvorfälle aus unvorhergesehenen Ereignissen,

die nicht der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zuzuordnen sind, dem Sonderergebnis zuzuordnen.

Folgend dem vorangegangenen HH- Jahr konnte mit dem JAB 2018 auch ein geringfügiges positives Haushaltsergebnis ermittelt werden. Die außerordentlichen Erträge überstiegen die außerordentlichen Aufwendungen und ein außerordentliches Ergebnis von **87,1 T€** wurde schlussgerechnet.

Mit diesem positiven außerordentlichen Ergebnis (Überschuss) aus dem abgelaufenen HH- Jahr 2018 konnte die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses weiter aufgestockt werden.

Gesamtergebnis

Die Ergebnisrechnung 2018 wird nach örtlicher Prüfung des Jahresabschlusses insgesamt (ordentliches Ergebnis + Sonderergebnis) mit einem Saldo von **2.461,3 T€** (Gesamtüberschuss) festgestellt.

Verbleibendes Gesamtergebnis

Mit der Ausübung des Wahlrechtes zur Verrechnung der Netto-Alt-Abschreibungen (Abschreibungen des Vermögensbestandes bis zum 31.12.2017) im ordentlichen Ergebnis i. H. v. 6.273,7 T€ als auch im Sonderergebnis i. H. v. 59,2 T€ (über das Basiskapital), erhöht sich das verbleibende Gesamtergebnis 2018 von 2.461,3 T€ um 6.332,9 T€ auf **8.794,2 T€** (verbleibender Gesamtüberschuss).

Der entsprechend transparent vorzunehmende Ausweis in der Ergebnisrechnung als auch die Rücklagenzuführungen wurden, infolge begleitender Prüfungshandlungen des RPA, rechtskonform umgesetzt.

2. Die Finanzrechnung

Die Finanzrechnung (Liquiditätsrechnung nach den getrennten Zahlungsströmen der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit) des Landkreises im Hinblick auf die Planung und den Abschluss schließt nach örtlicher Prüfung des Jahresabschlusses 2018 wie folgt ab:

Position	HH-Plan gemäß Beschluss in €	fortgeschriebener Plan in €	Ergebnis in €	Vergleich fortgeschriebener Plan/Ergebnis in €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	277.199.670,00	282.311.281,97	266.381.226,34	-15.930.055,63
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	270.625.602,00	284.016.065,68	262.955.526,22	-21.060.539,46
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo)	+6.574.068,00	-1.704.783,71	+3.425.700,12	+5.130.483,83
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	74.169.073,00	82.320.182,45	7.389.728,93	-74.930.453,52
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	77.299.692,00	95.233.805,27	10.672.729,37	-84.561.075,90

Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Saldo)	-3.130.619,00	-12.913.622,82	-3.283.000,44	+ 9.630.622,38
Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo)	+3.443.449,00	-14.618.406,53	+142.699,68	+14.761.106,21
Einzahlungen aus Kreditaufnahmen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	1.592.250,00	1.592.250,00	2.424.573,12	+832.323,12
Auszahlungen für Tilgung von Krediten und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	3.475.119,00	3.475.119,00	3.152.741,59	-322.377,41
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo)	-1.882.869,00	-1.882.869,00	-728.168,47	+1.154.700,53
Änderung des Finanzmittelbestandes im HH- Jahr	+1.560.580,00	-16.501.275,53	-585.468,79	+15.915.806,74
Darlehnsrückflüsse und Darlehnsverpflichtung (Saldo)	0,00	-49.270,99	0,00	-49.270,99
Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	133.000.000,00	+133.000.000,00
Auszahlung zur Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	132.800.000,00	+132.800.000,00
Saldo aus Kassenkrediten	0,00	0,00	+200.000,00	+200.000,00
Saldo aus durchlaufenden Geldern	--	--	+270.545,94	+270.545,94
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln (liquide Mittel) -Stand 01.01.2018- ohne Kassenkredite	+729.865,65	+729.865,65	+729.865,65	
Endbestand an Zahlungsmitteln (liquide Mittel) -Stand JAB 31.12.2018 - ohne Kassenkredite	+2.290.445,65	-15.820.680,87	+614.942,80	

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Finanzmittelfluss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit 2018 weist mit dem Jahresabschluss einen Finanzmittelüberschuss von rund 3.425,7 T€ aus und blieb damit vergleichsweise auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Finanzmittelzu- und -abflüsse 2018 begründen sich im Wesentlichen auf den Zahlungsvollzug von zahlungswirksamen Vorgängen bezogen auf die Ergebnisrechnung 2018. Die erhaltenen Zuweisungen des Landes als auch des Bundes für die Verwaltungstätigkeit waren in der Summe zusammenfassend auf dem Niveau der beschlossenen Plangrundlagen 2018. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte blieben hingegen unter den beschlossenen Planvorgaben.

Die vereinnahmte Kreisumlage (Umlagesatz von 34,84 v. H. der Umlagegrundlagen) betrug in Summe 68.013,1 T€.

Die Auszahlungen für Personalaufwendungen beliefen sich mit rund 3 % unter der Planungsgröße 2018. Die Auszahlungen für den Sach- und Dienstleistungsaufwand für die Verwaltungstätigkeit bewegten sich mit rund 2 % über den beschlossenen Planansatz 2018.

Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit

Der Finanzmittelfluss aus der Investitionstätigkeit weist mit dem JAB 2018 einen Finanzmittelfehlbetrag (-bedarf) von rund 3.283,0 T€ aus und erhöhte sich damit vergleichsweise etwas gegenüber dem Vorjahr.

Das erreichte Ergebnis in den Einzahlungen und Auszahlungen blieb wesentlich unter der Höhe des Beschlusses zum HH- Plan als auch zum fortgeschriebenen Planansatz 2018 zurück.

Im Zentralen beruht dieses darauf, dass mit der Weiterführung des Ausbaues des Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzes allein aus der damaligen Sicht zur Aufstellung des Doppelhaushaltes 2017/2018 von geplanten investiven Einzahlungen und Auszahlungen von über 60 Mio€ mit der Planung 2018 ausgegangen wurde, jedoch deren Umsetzung sich schwerpunktmäßig weiter in die Folgejahre verlagerte. Neben den im laufenden Jahr 2018 geplanten als auch begonnenen Neuinvestitionen wurden auch investiv übertragene Ermächtigungen aus dem Vorjahr (infolge zeitlicher Verschiebungen) abgewickelt, beispielhaft nach wie vor schwerpunktmäßig im Straßen- und Schulausbau sowie der Anschaffung von Ausstattungsgegenständen, auch immaterieller Art.

Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Finanzmittelfluss aus der Finanzierungstätigkeit weist mit dem JAB 2018 einen Finanzmittelfehlbetrag (-bedarf) von rund 728,2 T€ aus.

Bei den Finanzierungsmittelzuflüssen handelt es sich hauptsächlich um

- eine Kreditaufnahmen des Rettungsdienstes von rund 1.128,6 T€ sowie
- eine Restkreditaufnahme zur Start- und Landebahn des Flughafens von 4,5 T€.

Bei den Finanzierungsmittelabflüssen handelt es sich hauptsächlich um

- vorgenommene planmäßige Tilgungen von Krediten im Bereich des Rettungsdienstes von rund 1.055,7 T€ sowie
- vorgenommene planmäßige Kredittilgungen für Investitionen des Landkreises von rund 704,1 T€.

Umschuldung von Krediten erfolgten 2018 nicht.

Darüber hinaus wurde der berechnete Tilgungsbetrag 2018 von rund 1.295,9 T€, gemäß der Entschuldungskonzeption auf Basis des Kreistagsbeschlusses (DS-Nr. 3-091/19), mittels Umbuchung im Haushalts- und Rechnungswesenprogramm des Landkreises dargelegt.

Änderung des Finanzmittelbestandes gesamt

In der Gesamtbetrachtung war eine Änderung des Finanzmittelbestandes des Landkreises infolge des Vollzuges des HH- Jahres 2018 mit einem verbleibenden Finanzmittelbedarf von rund 585,5 T€ schlusszurechnen. Gegenüber dem ursächlich beschlossenen Haushaltsplan mit einem ausgewiesenen Finanzmittelüberschuss von 1.560,6 T€, zeichnete sich ein erhöhter Finanzmittelverbrauch und somit -bedarf im Rahmen des HH- Vollzuges von rund 2.146,1 T€ ab.

Nachrichtlich - Finanzmittelbestand unter Einbezug des Liquiditätskreditstandes

	per 31.12.2016	per 31.12.2017	per 31.12.2018
Endbestand an Zahlungsmitteln (liquide Mittel)	+1.403,1 T€	+729,9 T€	+614,9 T€
Stand der Liquiditätskreditaufnahme	22.000,0 T€	20.800,0 T€	21.000,0 T€
tatsächlicher Finanzmittelbestand = Liquiditätsbedarf	-20.596,9 T€	-20.070,1 T€	-20.385,1 T€

3. Haushaltsplan, Planfortschreibung, Ermächtigungsübertragungen

Zum Jahresabschluss bedarf es einer Betrachtung der Erträge und Aufwendungen sowie der Einzahlungen und Auszahlungen nicht nur in Bezug auf die ursprünglich beschlossenen Planansätze sondern auch in Bezug auf die fortgeschriebenen Planansätze. Der fortgeschriebene Planansatz umfasst gemäß der rechtlichen Festlegung in § 59 SächsKomHVO den beschlossenen Plan (möglicherweise den beschlossenen Nachtragsplan), die übertragenen Ermächtigungen aus dem Vorjahr, die Ansätze für über- bzw. außerplanmäßige Erträge und Einzahlungen als auch die Ansätze für bewilligte über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Ansatzveränderungen auf Grund von Zweckbindungen, welche im laufenden Jahr gegeben sind. Somit sind die Veränderungen des beschlossenen HH- Planes zum fortgeschriebenen Plan jeweils zu berücksichtigen und zu werten.

Entsprechende Unterlagen wurden vom Amt für Finanzen und Controlling dem RPA zur Verfügung gestellt, welche die Fortschreibung der Planansätze 2018 bekräftigte.

Die Bestimmung und Übertragung der Ermächtigungen in Verantwortung des Amtes für Finanzen und Controlling erfolgt jeweilig im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses nach §§ 21 i. V. m. 46 SächsKomHVO. Mit der Festlegung von Ermächtigungsübertragungen wird das Ergebnis in dem abzuschließenden HH- Jahr nicht belastet, erst in den Folgejahren.

Das gesetzliche Formblatt „Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gemäß § 46 SächsKomHVO“ lag zum Prüfungszeitpunkt vor und ist Bestandteil des JAB 2018.

4. Die Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist die Gegenüberstellung des Eigenvermögens des Landkreises (Aktiva) und wie dieses durch Eigen- und Fremdkapital (Passiva) zum Abschlussstichtag gedeckt ist.

Die Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände und der Schulden ist nach § 88 SächsGemO i. V. m. § 36 ff. SächsKomHVO vorzunehmen. Somit sind alle dem Landkreis wirtschaftlich zuzurechnenden Vermögensgegenstände, die Schulden sowie das BasisKapital, die Sonderposten, Rücklagen, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten vollständig, unter Beachtung der rechtlich vorgegebenen Bewertungsgrundsätze, auszuweisen.

Per JAB 31.12.2018 erhöhte sich die Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr um 1.784,8 T€, was einer geringfügigen Erhöhung um 0,4 % zum Vorjahr entspricht, und stellt sich strukturiert und in der Entwicklung wie folgt dar:

Aktiva	JAB per 31.12.2017 in €	JAB per 31.12.2018 in €	Anteil 2018 in %	Veränderung 2017 zu 2018 in €
Anlagevermögen	365.036.360,73	364.460.799,11	75,1	-575.561,62
Umlaufvermögen	114.613.907,86	116.744.297,97	24,1	+2.130.390,11
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3.703.464,06	3.933.391,57	0,8	+229.927,51
Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,0	0,00
Summe Aktiva	483.353.732,65	485.138.488,65	100,0	+1.784.756,00

Passiva	JAB per 31.12.2017 in €	JAB per 31.12.2018 in €	Anteil 2018 in %	Veränderung 2017 zu 2018 in €
Kapitalposition	86.960.195,15	89.421.458,38	18,4	+2.461.263,23
Sonderposten	127.747.273,78	127.391.980,12	26,3	-355.293,66
Rückstellungen	23.255.593,17	21.792.852,47	4,5	-1.462.740,70
Verbindlichkeiten	244.820.836,87	245.990.365,84	50,7	+1.169.528,97
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	569.833,68	541.831,84	0,1	-28.001,84
Summe Passiva	483.353.732,65	485.138.488,65	100,0	+1.784.756,00

Die zur örtlichen Prüfung vorgelegte Vermögensrechnung (Bilanz) per 31.12.2018 ist gemäß der Gliederung nach § 51 SächsKomHVO als Anlage 2 dem Bericht beigelegt.

Grundsätzliche Anmerkungen zum Prüfablauf

Einzelne Bilanzpositionen wurden im Rahmen des JAB der örtlichen Prüfung unterzogen. Darüber hinaus ließen sich prüfungsbezogen auch Rückschlüsse auf die entsprechenden Ergebnis- und Finanzrechnungsdaten ermitteln. Diese Unterlagen wurden somit dann ebenfalls in die örtliche Prüfung mit einbezogen.

Einzelne Bilanzpositionen gemäß vorgenommener Plausibilitätsprüfungen, Vollprüfungen, Stichprobenprüfungen, bei denen u. a. wesentliche Abweichungen bereits im Rahmen der begleitenden Prüfung des JAB unter Beachtung und Gewichtung nach § 10 Absatz 4 SächsKomPrüfVO festzustellen waren, wurden sorgfältig gewertet und deren Berichtigungen unterlagen der Nachprüfung und somit noch der Richtigstellung vor Erstellung des endgültigen JAB 2018.

4.1. Aktiva der Bilanz

4.1.1. Anlagevermögen

Die in der Anlagenbuchhaltung (als Nebenbuchhaltung geführt) ausgewiesenen Werte müssen sich im Hauptbuch des Haushalts- und Kassenprogrammes SASKIA.IFR wiederfinden und damit in den JAB gemäß § 27 SächsKomKBVO vollständig einfließen.

Die nach § 54 Absatz 1 SächsKomHVO geforderte Anlagenübersicht wurde ordnungsgemäß erstellt und stimmt mit dem Werteausweis der Bilanzpositionen zum Anlagevermögen überein.

Die gesetzlich festgelegten Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden im Wesentlichen, unter Bezugnahme auf die vorgenommene Stichprobenprüfung und der im Rahmen der begleitenden Prüfung umgesetzten Korrekturen, insoweit beachtet.

4.1.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Bezeichnung Bilanzposition	JAB 31.12.2017 in €	JAB 31.12.2018 in €	Veränderung 2017 zu 2018 in €
immaterielle Vermögensgegenstände	597.922,99	516.729,16	-81.193,83

Die Bilanzposition verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um rund 13,9 %.

Immaterielle Vermögensgegenstände des Landkreises sind hauptsächlich Software, Nutzungsrechte an Software und Lizenzen. Der entgeltliche Erwerb einschließlich anfallender Nebenkosten ist inbegriffen.

Im Wesentlichen war die Bilanzposition von Zugängen im HH- Jahr 2018 von rund 90,1 T€ und planmäßigen Abschreibungen von rund 171,1 T€ gekennzeichnet.

Die Vermögensgegenstände wurden nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet und unterlagen grundlegend der planmäßigen Abschreibung.

Die Umsetzung der Erfassungs- und Bewertungsgrundsätze war plausibel dargelegt worden.

4.1.1.2. Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

Bezeichnung Bilanzposition	JAB 31.12.2017 in €	JAB 31.12.2018 in €	Veränderung 2017 zu 2018 in €
Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	8.342.901,61	10.083.246,46	+1.740.344,85

Die Bilanzposition erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um rund 20,9 %.

Der Landkreis bildet gemäß § 36 Absatz 8 SächsKomHVO für Zuwendungen ab einer Wertgrenze von über 500,0 T€ je Einzelfall im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben des Landkreises, die an Dritte für Investitionen geleistet werden, aktive Sonderposten. Bis zur Fertigstellung der bezuschussten Vermögensgegenstände sind diese als Anzahlungen auf geleistete Sonderposten zu erfassen.

Analog des Vorjahres bestehen aktive Sonderposten für die Integrierte Regionalleitstelle Leipzig, für das Gymnasium Schkeuditz mit zugehöriger Schulsporthalle, das Rinckart-Gymnasium Eilenburg und das Geschwister-Scholl Gymnasium Taucha, welche grundsätz-

lich erst bei Fertigstellung des bezuschussten Vermögensgegenstandes der in der geltenden Bewertungsrichtlinie festgelegten planmäßigen Abschreibung unterliegen.

4.1.1.3. Sachanlagevermögen

Beim Sachanlagevermögen des Landkreises ergaben sich mit dem HH- Vollzug in der Gesamtheit unmaßgebliche Veränderungen, die sich wie folgt zusammensetzen:

Bezeichnung Bilanzposition	JAB 31.12.2017 in €	JAB 31.12.2018 in €	Veränderung 2017 zu 2018 in €
unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen (Grund und Boden)	1.133.007,66	1.132.209,03	-798,63
bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen (Gebäude mit Grund und Boden)	108.515.393,82	106.495.783,70	-2.019.610,12
Infrastrukturvermögen	100.204.867,60	96.731.108,29	-3.473.759,31
Bauten auf fremden Grund und Boden	27.274,40	24.347,26	-2.927,14
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	613.996,79	613.996,79	0,00
Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	10.563.058,35	11.241.300,03	+678.241,68
Betriebs- und Geschäftsausstattungen, Tiere	2.448.331,44	2.702.546,49	+254.215,05
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.384.535,42	5.481.810,22	+2.097.274,80
Sachanlagevermögen gesamt	226.890.465,48	224.423.101,81	-2.467.363,67

Die Bilanzposition verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um rund 1,1 %.

Die Wertentwicklung war insbesondere im Rahmen des HH- Vollzuges bestimmt vom / von

- Ankauf oder Tausch von Grund und Boden,
- neu begonnenen bzw. fortzuführenden investiven Maßnahmen an bebauten Grundstücken (z. B. Schulen, Verwaltungsgebäude, Rettungswachen, weitere Sozialbauten),
- umfangreichen Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen (Brandschutzmaßnahmen, energetische Sanierungen),
- (Ersatz-)Investitionen im Straßenbau (z. B. Kreisstraßen und Brückenbauwerke),
- Kauf von beweglichen Vermögensgegenständen (z. B. Ausstattungen in den Schulen, den Straßenmeistereien, dem Rettungsdienst, der Verwaltung des Landkreises)

und somit von den damit in Verbindung stehenden Abgängen und Zugängen, Umbuchungen als auch die zu verzeichnenden Wertminderungen durch die Absetzungen für die Abnutzung (AfA).

Die bebauten Grundstücke und das Infrastrukturvermögen als „Stammausstattung“ des Landkreises haben den größten Anteil am Wert des Sachanlagevermögens. Mit dem Verlauf des Haushaltsjahres und durch die Bewirtschaftung dieser einzeln oben aufgeführten Positionen des Sachanlagevermögens sich ergebenden Buchungen von Zugängen, Ab-

gängen, Umbuchungen und Berichtigungen ändert sich der Bestand des Sachanlagevermögens ständig. Das wirtschaftliche Eigentum am Anlagevermögen, die wirtschaftliche Verfügung darüber, ist von grundsätzlicher Bedeutung für die Bilanzierung.

Unter Beachtung des Periodenprinzips (HH- Jahr vom 01.01.-31.12.) ist auch der jeweilige Stand mehrjähriger Investitionsvorhaben durch die Aktivierung von Anlagen im Bau und geleisteten Anzahlungen in der Vermögensrechnung darzustellen.

Investive Maßnahmen, die in der Regel eine bestimmte Zeit in Anspruch nehmen (Bauphasen) als auch Vermögensgegenstände, die einer Anzahlung vor ihrer Fertigstellung unterliegen, werden bis zu ihrer Erfüllung der Voraussetzung des Beginnes ihrer Nutzung unter der Bilanzposition "Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau" bilanziell erfasst und erst mit Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme der entsprechenden Vermögensanlageart sachbezogen den Bilanzkonten zugeordnet.

Parallel zum Sachanlagevermögen wurde jeweils in die Prüfungen die Abbildung der Zuwendungen als sonstige weitere Verbindlichkeit und sonstigen weiteren Forderungen mit eingebunden, soweit Maßnahmen der Förderung unterlagen.

Die stichprobenweise begleitende Prüfung des RPA zum Sachanlagevermögen erstreckte sich über

- die Aktivierung der Bärin Bea und Bär Benno in der Bilanzposition Betriebs- und Geschäftsausstattungen, Tiere (vorher als Jungtiere unter Anlage im Bau nachgewiesen),
- 6 Fälle zum Grunderwerb von Flächen zu den Kreisstraßen
- Aktivierung eines bebauten Grundstückes (Sozialbau) infolge Fertigstellung aus der Anlage im Bau in das entsprechende sachbezogene Bilanzkonto
- den Vermögensab- als auch -zugang infolge des Ersatzneubaus Brückenwerk 3 der Kreisstraße K8942 über den Tümpelbach in Leuben (Maßnahme-Nr. 16-003),
- den Vermögensab- als auch -zugang infolge des Ersatzneubaus Brückenwerk 2 der Kreisstraße K8980 über die Luppä in Calbitz und Rückbau des Brückenwerkes 3 über den Mühlgraben sowie die Teilerneuerung der Böhlaer Straße (Maßnahme-Nr. 15-005).

In Auswertung der begleitenden Prüfungen des RPA zum Sachanlagevermögen war erkennbar, dass auf dieses Prüfschemata des RPA nicht verzichtet werden kann. Es waren einige Unzulänglichkeiten unterschiedlicher Art feststellbar. Diesen Unzulänglichkeiten konnte im Zusammenwirken und vor Aufstellung des endgültigen Jahresabschlusses abgeholfen werden.

Das Amt für Finanzen und Controlling nahm dies bereits zum Anlass, eine Fehleranalyse durchzuführen und die Verwaltungsprozess- und Bilanzierungsabläufe nochmals auf den Kontrollstand zu stellen, um künftig der Fehlerquote vorzubeugen.

Die begleitende örtliche Prüfung dieser Bilanzposition erfolgte im Hinblick des risikoorientierten Prüfansatzes mit einer entsprechenden Stichprobenauswahl als auch bezogen auf die Wertintensität der Bilanzposition, welche darüber hinaus Einfluss und Auswirkung auf den Sonderpostenausweis auf der Passivseite der Bilanz nach sich zieht. Im Ergebnis der stichprobenweisen Prüfung und deren umgesetzten Korrekturen kann beurteilt werden, dass die bilanziellen Veränderungen im HH- Jahr 2018 grundsätzlich nach den gesetzlichen und internen Vorgaben vorgenommen worden sind.

4.1.1.4. Finanzanlagevermögen

Das Finanzanlagevermögen des Landkreises setzt sich wie folgt zusammen und unterlag in der Gesamtschau nachfolgenden Veränderungen:

Bezeichnung	JAB 31.12.2017 in €	JAB 31.12.2018 in €	Veränderung 2017 zu 2018 in €
Anteile an verbundenen Unternehmen (12 Unternehmen mit Anteilen von 50,00 bis 100,00 %)	125.964.320,15	125.946.426,34	-17.893,81
Beteiligungen (3 Unternehmen mit Anteilen von 0,25 bis 15,00 % und 3 Zweckverbände)	766.062,79	747.974,39	-18.088,40
Sondervermögen (1 Eigenbetrieb = 100,00 %)	2.422.125,69	2.703.566,73	+281.441,04
Zwischensumme	129.152.508,63	129.397.967,46	+245.458,83
Ausleihungen	52.562,02	39.754,22	-12.807,80
Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagevermögen gesamt	129.205.070,65	129.437.721,68	+232.651,03

Die Bilanzposition erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um rund 0,2 %.

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen

Die Bewertung erfolgt weiterführend im Sinne der Bewertungsstetigkeit auf Grundlage von § 89 Absatz 5 Satz 2 SächsGemO (geltend in der Fassung ab 01.01.2018). Unter der Bilanzposition erfolgt die Bewertung der Anteile des Landkreises an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen mittels Eigenkapitalspiegelmethode. Die dadurch resultierenden Wertveränderungen erfolgen grundsätzlich über Zu- und Abschreibungen.

Zusammenfassend war eine leichte Vermögensmehrung von 232,7 T€ gegenüber dem Vorjahr abrechenbar. Die Vermögenswertzugänge waren im Wesentlichen, auch in Analogie der Vorjahre, bei der Kreiskrankenhaus Torgau „Johann Kentmann“ gGmbH und der Collm Klinik Oschatz GmbH zu verzeichnen gewesen. Die Kreiskrankenhaus Delitzsch GmbH und die ENEBA mbH des Landkreises verbuchten Wertabgänge.

Kurbetriebsgesellschaft Dübener Heide mbH

Der Landkreis leistet unterjährig Nachschüsse in Form von Geldleistungen an die Kurbetriebsgesellschaft. Diese dienen der Eigenkapitalzufuhr in die Kapitalrücklage. Auf Grundlage der Änderung des Gesellschaftervertrages in § 5 Absatz 2 durch die Gesellschafter (der Landkreis auf Basis des Beschlusses des Kreistages vom 14.06.2017 -DS-Nr. 2-293/17) wurde die Nachschusspflicht auf maximal 345.000,00 € (vorher 400.000,00 €) begrenzt und endet am 31.12.2026.

Seit dem Wirtschaftsjahr 2017 werden die Nachschüsse in die jährliche Kapitaleinlage mittels öffentlichem Auftrag in Form eines Betrauungsaktes über Ausgleichsleistungen für 10 Jahre, gemäß dem Beschluss des Kreistages vom 07.12.2016 (DS-Nr. 2-240/16/1-), vorgenommen.

Der erforderliche Betrauungsakt stellt sicher, dass das kommunal beherrschte Unternehmen Aufgaben mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) wahrnimmt. Voraussetzung ist, dass die im Rahmen des Betrauungsaktes resultierenden Ausgleichszahlungen der kommunalen Körperschaften in die Kapitalrücklage Beihilfen im Sinne von Artikel 107 Absatz 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union sind und in den Anwenderbereich des Feststellungsbeschlusses der EU-Kommission vom 20. Dezember 2011 für die DAWI-Leistungen fallen. Dies ist untersucht worden und gegeben.

Es handelt sich weiterhin um einen Finanzierungsvorgang (Finanzvermögen) des Landkreises, welcher über die Finanzrechnung darzustellen ist. Geleistete Nachschüsse in die Kapitalrücklage betragen für:

- 2014 rund 207,8 T€
- 2015 rund 224,3 T€
- 2016 rund 137,6 T€
- 2017 rund 105,9 T€
- 2018 rund 176,9 T€

Im Durchschnitt und tendenziell in den letzten Jahren war eine Abnahme der pflichtigen Nachschüsse gegeben, hingegen 2018 wieder ein Anstieg zu verzeichnen ist.

Die Wertansätze des Finanzanlagevermögens unterlag einer begleitenden Prüfung. Die Ermittlung der Wertansätze (Zu- bzw. Abgänge) war ordnungsgemäß vorgenommen worden. Die in dem Zusammenhang durchzuführenden Buchungen in der Ergebnisrechnung wurden dabei in die Prüfung mit einbezogen.

4.1.2. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen des Landkreises setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	JAB 31.12.2017 in €	JAB 31.12.2018 in €	Veränderung 2017 zu 2018 in €
Vorräte	288.926,29	367.093,01	+78.166,72
öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	111.550.218,83	113.202.206,28	+1.651.987,45
privatrechtliche Forderungen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	2.044.897,09	2.560.055,88	+515.158,79
liquide Mittel	729.865,65	614.942,80	-114.922,85
Umlaufvermögen gesamt	114.613.907,86	116.744.297,97	+2.130.390,11

Die Bilanzposition erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um rund 1,9 %.

Vorräte

Unter der Bilanzposition Vorräte werden die Bestände an Streusalz der Straßenmeistereien und die zur Veräußerung vorgesehenen Vermögensgegenstände bilanziert. Im Rahmen des HH- Vollzuges waren im Wesentlichen die Streusalzbestände mit rund 289,8 T€ unter dieser Bilanzposition zu bewerten.

Der Wertausweis der Bilanzposition kann weiterführend als sachgerecht beurteilt werden.

Forderungen

Unter den Forderungen werden alle bestehenden Ansprüche des Landkreises gegenüber Dritten bilanziert, bis deren Zahlungseingang realisiert wird. Diese Forderungen sind spätestens mit dem Jahresabschluss wirklichkeitsgetreu zu bewerten, somit einzeln und pauschal in den Werten zu berichtigen.

Zum Stichtag des JAB waren in Fortführung der Bewertungstätigkeit im Wesentlichen

unter den öffentlich-rechtlichen Forderungen

- Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren einschl. Nebenkosten (Mahngebühren, Säumniszuschläge, Auslagen)
- Bußgelder, Ordnungsstrafen, Zwangsgelder

und unter den Forderungen aus Transferleistungen

- Zuweisungen vom Land
- Rückzahlungen aus Darlehen (aus Hilfen zum Lebensunterhalt nach SGB)
- Rückerstattungen zu viel gezahlter Hilfen zum Lebensunterhalt
- Kostenbeiträge aus Eingliederungshilfen behinderter Menschen
- Rückforderungen gegenüber Unterhaltspflichtigen nach § 7 UVG

sowie unter den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen

- zuwendungsfinanzierte Maßnahmen (gemäß jeweils erteiltem Zuwendungsbescheid), wo die bereitgestellten Zuwendungsmittel noch nicht bzw. noch nicht vollständig beim Zuwendungsgeber per 31.12.2018 abgerufen waren,

nachgewiesen worden.

Die Forderungen wurden zum Nominalwert bilanziert.

Signifikant war bereits der Anstieg in den sonstigen (öffentlich-rechtlichen) Forderungen in 2016 und nunmehr weiterführend zum JAB 2018 bis zu ihrer tatsächlichen Inanspruchnahme. Dies ist dem Prinzip der periodengerechten Zuordnung des Gesetzgebers nach § 42 Absatz 2 Satz 1 SächsKomHVO geschuldet. Gegenüber dem Landkreis wurden Zuwendungen aus der Bundesförderung zum Breitbandausbau⁷ im letzten Quartal 2016 bereits zugesagt (in Form mehrerer erlassener Zuwendungsbescheide und gegebenenfalls Änderungsbescheide, welche der Landkreis auf Grundlage seiner Antragstellung erhielt). Dieser Wertumfang belief sich 2018 weiterführend auf diesem Niveau (im Zusammenhang mit den zu bilanzierenden sonstigen Verbindlichkeiten - siehe dazu unter 4.2.4. des Berichtes). Bis zum 31.12.2018 erfolgten nur geringfügige Mittelabrufe aus dem Bundesförderprogramm zum Breitbandausbau.

Wertberichtigung von Forderungen

Für die Beachtung des Niederstwertprinzips zur Erstellung des JAB 2018 waren wiederum Wertberichtigungen vorzunehmen. Im Rahmen der Einzelwertberichtigung, welche bereits unterjährig im laufenden Jahr je Bearbeitungsfall realisiert wird, wurde im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses wieder die programmtechnische Möglichkeit der Einzelwertberichtigung über einzelne Forderungsarten bzw. -konten (automatisierte Einzelwertbe-

⁷ das zentrale Ziel des Landkreises ist die Umsetzung einer flächendeckenden Digitalisierung

ichtigung zum Jahresabschluss) genutzt. Auch für die Rückforderungen nach § 7 UVG (gegenüber den Unterhaltspflichtigen) wurde analog der Vorjahre eine Pauschalwertberichtigung vorgenommen.

Die Wertberichtigung wurde vom RPA auf Plausibilität geprüft und entsprach im Wesentlichen der Ordnungsmäßigkeit.

Liquide Mittel

Unter den liquiden Mitteln werden die Guthaben bei Kreditinstituten, die Barmittel der Kreiskasse sowie Bestände der Zahlstellen, Handvorschüsse, Einzahlungskassen als auch der Frankiermaschine des Landkreises zum Stichtag per 31.12.2018 ausgewiesen. Die bilanzierten Bestände waren anhand der Kontennachweise per 31.12.2018 bzw. Saldenbestätigungen ordnungsgemäß nachgewiesen worden. Die Übereinstimmung des entsprechenden Tagesabschlusses per 31.12.2018 mit der Finanzrechnung per 31.12.2018 war gemäß der Prüfungsdurchführung des RPA⁸ ordnungsgemäß gegeben.

Der Wertansatz unterlag einer Vollständigkeitsprüfung im Rahmen der begleitenden örtlichen Prüfung. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

4.1.3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bezeichnung	JAB 31.12.2017 in €	JAB 31.12.2018 in €	Veränderung 2017 zu 2018 in €
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3.703.464,06	3.933.391,57	+229.927,51

Die Bilanzposition erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um rund 6,2 %.

In diesem Bilanzposten werden Ausgaben, die vor dem Stichtag des 31.12. getätigt worden sind, aber für einen bestimmungsgemäßen Zeitraum nach dem Abschlussstag des JAB geleistet wurden, abgegrenzt. Der Landkreis bilanzierte hier wiederum grundlegend

- Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (Jugendamt),
- Pflegegeldzahlungen (Jugendamt),
- Zahlungen der Grundsicherungsleistungen (Sozialamt),
- Zahlung wirtschaftlicher Hilfen (Sozialamt),
- Fraktionsgelder,
- Wartungs- und Instandhaltungsverträge und
- Fachliteratur, Post- und Fernmeldegebühren,

welche in Anwendung von § 39 Absatz 1 SächsKomHVO zum Nominalbetrag angesetzt wurden.

Die Bewertung der zum Jahresabschluss 2018 gebildeten aktiven Rechnungsabgrenzungsposten war, unter Beurteilung einer Stichprobenauswahl, plausibel. Mit der vom Amt für Finanzen und Controlling in der Richtlinie für die Rechnungsbearbeitung ab dem 01.01.2019 getroffenen Festlegung, dass erst bei Überschreitung eines abzugrenzenden

⁸ Prüfbericht zur unvermuteten Prüfung der Kreiskasse per 31.12.2018 (AZ: R.095.412-16/2019)

Betrages von 1,0 T€ (netto) Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden wären, ist unter dem Blickwinkel der Bilanzsumme des Landkreises nachvollziehbar.

4.2. Passiva der Bilanz

4.2.1. Kapitalposition

4.2.1.1. Basiskapital

Bezeichnung	JAB 31.12.2017 in €	JAB 31.12.2018 in €
Basiskapital gesamt	80.408.591,71	71.204.123,22
davon Basiskapital	80.408.591,71	44.401.259,32
davon Basiskapital-Sockelbetrag	0,00	26.802.863,90

Die Bilanzposition Basiskapital verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 11,5 %.

Wahlrechte ab 2018 - neu-

Nachfolgende Erläuterungen sind rechtlich zulässige Wege zur Ausübung von Wahlrechten.

Mit dem HH- Jahr 2018 ist gemäß § 72 SächsGemO i. V. m. § 24 SächsKomHVO (beide Gesetzesnovellen neu ab 01.01.2018) eine Fehlbetragsverrechnung, d. h. eine Negativverrechnung der Altabschreibungen aus Alt-Vermögen⁹ unter Berücksichtigung von zu verrechnenden Sonderposten (getrennt nach dem ordentlichen Ergebnis und dem Sonderergebnis), mit dem Basiskapital möglich.

Darüber hinaus ist auch eine Verrechnung von Restbuchwerten des Alt-Anlagevermögens (unter Berücksichtigung von zu verrechnenden zugehörigen Sonderpostenrestbuchwerten) aus der Umgliederung von Alt- in Neuvermögen gegen das Basiskapital möglich.

Zu beachten ist, dass ein nicht verrechnungsfähiger Sockelbetrag des Basiskapitals i. H. v. einem Drittel des am 31.12.2017 festgestellten Basiskapitals ($80.408.591,71 \text{ €} \times 1/3 = 26.802.863,90 \text{ €}$) nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf. Hierbei handelt es sich um den Teil des Basiskapitals, der rechtlich als eingriffssicher verbleiben muss.

Mit Ausübung der Wahlrechte wurde ein maximal verrechnungsfähiger Fehlbetrag (Netto-AfA-Fehlbetrag), getrennt nach dem ordentlichen Ergebnis und dem Sonderergebnis, unter Berücksichtigung der Sockelbetragsermittlung in Anspruch genommen. Die Ermittlung der jeweiligen verrechnungsfähigen Fehlbeträge basieren auf den Buchungsdaten, welche sich aus der Ergebnisrechnung 2018 erschlossen.

⁹ bereits aktivierte/ damit zugegangene Vermögensgegenstände bis 31.12.2017

Des Weiteren wurde auch für 3 Vermögensgegenstände eine Verrechnung von Netto-Restbuchwerten auf Grund der Umgliederung von Alt- in Neuvermögen vorgenommen.¹⁰

Die Auswirkungen mit den Wahlrechten auf das Basiskapital:

Basiskapitalausweis per 31.12.2018	71.204.123,22 €
davon:	
Basiskapital per 31.12.2018	44.401.259,32 €
festgelegter Basiskapital-Sockelbetrag	26.802.863,90 €
in Summe erfolgte	
Verringerung des Basiskapitals zum Vorjahr (-) um	9.204.468,49 €
oder	
Erhöhung des Basiskapitals zum Vorjahr (+) um	0,00 €
davon aus den ausgeübten Wahlrechten:	
1. Verrechnung des Netto-AfA-Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses	6.273.702,05 €
2. Verrechnung des Netto-AfA-Fehlbetrages des Sonderergebnisses	59.235,57 €
3. Verrechnung des Netto-Restbuchwertes aus Umgliederung von Alt- in Neuvermögen	2.871.530,87 €

Im Rahmen der begleitenden Prüfung durch das RPA wurden bereits im Vorfeld der Erstellung des Jahresabschlusses 2018, infolge der geänderten gesetzlichen Regelungen ab dem HH- Jahr 2018, grundlegende Ausführungen vorgenommen und vorsorglich Anwendungshinweise zur Umsetzung für den JAB 2018 gegeben.

Die darauf vorgenommene Änderung im Basiskapitalausweis, infolge der aufgezeigten Wahlrechtsausübung, entspricht den gesetzlichen Rahmenbedingungen.

4.2.1.2. Rücklagen

Bezeichnung	JAB 31.12.2017 in €	JAB 31.12.2018 in €
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.605.951,25	13.253.790,23
davon		
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.605.951,25	6.980.088,18
davon		
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aufgrund der Verrechnung nach § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	6.273.702,05
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.945.652,19	4.963.544,93

¹⁰ Hier wird auf die Erläuterungen zum Jahresabschluss 2018 des Landkreises Nordsachsen unter Punkt 2. 3. des Berichtes verwiesen.

davon Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.945.652,19	2.032.778,49
davon Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aufgrund der Verrechnung nach § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	2.930.766,44
Rücklagen gesamt	6.551.603,44	18.217.335,16

Die Bilanzposition Rücklagen erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 178,1 %.

Der schlussgerechnete Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2018 (2.374.136,90 €) und des Sonderergebnisses 2018 (87.126,30 €) wurde ordnungsgemäß den jeweiligen Rücklagen nach den geltenden haushaltsrechtlichen Regelung des § 85 Satz 1 SächsGemO zugerechnet.

Die Auswirkungen mit den Wahlrechten auf die Rücklagen:

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Rücklage des ordentlichen Ergebnisses per 31.12.2018	13.253.790,23 €
in Summe erfolgte	
Verringerung der Rücklage zum Vorjahr (-) um oder	0,00 €
Erhöhung der Rücklage zum Vorjahr (+) um	8.647.838,98 €
davon bewirkt durch:	
1. Überschuss aus dem laufenden Jahr (aus der Ergebnisrechnung)	2.374.136,93 €
2. in Anspruch genommene Wahlrechte nach § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	6.273.702,05 €

Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses

Rücklage des Sonderergebnis per 31.12.2018	4.963.544,93 €
in Summe erfolgte	
Verringerung der Rücklage zum Vorjahr (-) um oder	0,00 €
Erhöhung der Rücklage zum Vorjahr (+) um	3.017.892,74 €
davon bewirkt durch:	
1. Überschuss aus dem laufenden Jahr (aus der Ergebnisrechnung)	87.126,30 €
2. in Anspruch genommene Wahlrechte nach § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	2.930.766,44 € (59.235,57 € + 2.871.530,87 €)

Im Rahmen der begleitenden Prüfung durch das RPA wurden auch zu dieser Thematik im Vorfeld der Erstellung des Jahresabschlusses 2018, infolge der geänderten gesetzlichen Regelungen ab dem HH- Jahr 2018, grundlegende Ausführungen zur Anwendung bzw.

Nichtanwendung des Verrechnungsverfahrens und des buchmäßigen Nachweises vorgenommen und vorsorglich Anwendungshinweise zur Umsetzung für den JAB 2018 gegeben. Die danach ausgerichtete und vorgenommene Wahlrechtsausübung entspricht den gesetzlichen Rahmenbedingungen.

4.2.1.3. Fehlbeträge

Mit dem Jahresabschluss 2018 waren keine Fehlbeträge abzurechnen.

4.2.2. Sonderposten

Als Sonderposten sind gemäß § 40 Absatz 1 SächsKomHVO insbesondere Zuwendungen, Zuweisungen nach § 15 SächsFAG, Beiträge gemäß BauGB, Kostenerstattungen und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Geld- und Sachgeschenke für Investitionen auszuweisen. Ferner sind Sonderposten für erhaltene investive Umlagen und für unentgeltliche Vermögensübertragungen zu bilden.

Die Sonderposten des Landkreises setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	JAB 31.12.2017 in €	JAB 31.12.2018 in €	Veränderung 2017 zu 2018 in €
Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	117.767.860,01	116.900.042,33	-867.817,68
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	4.382.286,56	4.466.000,16	+83.713,60
Sonstige Sonderposten (darunter: kommunales Vorsorgevermögen)	5.597.127,21 (4.642.350,31)	6.025.937,63 (4.642.350,31)	+428.810,42
Sonderposten gesamt	127.747.273,78	127.391.980,12	-355.293,66

Die Bilanzposition verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 0,3 %.

Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen

Unter Verweis auf § 36 Absatz 6 i. V. m. § 40 Absatz 1 SächsKomHVO sind hauptsächlich Investitionszuwendungen sowie zweckgebundene Geld- und Sachgeschenke für Investitionen als Sonderposten zu passivieren. Auch sind Sonderposten für erhaltene investive Umlagen und für unentgeltliche Vermögensübertragungen auszuweisen.

Wertveränderungen in diesen einzelnen Bilanzpositionen ergaben sich insbesondere durch:

- erhaltene Zuwendungen Dritter als auch aus dem Einsatz der investiven Schlüsselzuweisung und Investitionspauschale für zu aktivierende investive Maßnahmen an bebauten Grundstücken (z. B. landkreiseigene Schulen, Verwaltungsgebäude, Sozialbauten)
- erhaltene Zuwendungen Dritter als auch aus dem Einsatz der investiven Schlüsselzuweisung für (Ersatz-)Investitionen im Straßenbau (z. B. Kreisstraßen und Brückenbauwerke)
- Zuwendungen für die Beschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen (z. B. Ausstattungen in den Schulen und Straßenmeistereien)

Mit dem Verlauf des Haushaltsjahres und durch die Aktivierung bzw. Nachaktivierung von einzelnen Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sich ergebenden Buchungen von Zugängen, Abgängen, Umbuchungen und Berichtigungen ändert sich ebenfalls beständig die Wertgröße der jeweiligen Bezuschussung des dem Sachanlagevermögen zugeordneten Sonderpostens. Bis zur Erfüllung der Voraussetzung des Beginnes der Nutzung des entsprechenden Sachanlagevermögens (durch Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme) werden die dem Landkreis zugesicherten Zuwendungen mit investivem Charakter als weitere sonstige Verbindlichkeiten den entsprechenden Bilanzkonten sachbezogen zugeordnet.

Darüber hinaus wird mit der Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme des abnutzbaren Sachanlagevermögens auch der entsprechende Sonderposten gebildet (Umbuchung der entsprechenden vormals passivierten sonstigen Verbindlichkeit in den Sonderposten), welcher in Folge grundlegend der monatlichen Auflösung über den Zeitraum der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes unterliegt.

Die stichprobenweise begleitende Prüfung des RPA zum Sonderposten erstreckte sich über

- die Sonderpostenzugänge infolge erhaltener Spenden zur Abdeckung der Kosten für die Erwerbung der Bärin Bea und Bär Benno,
- der Sonderpostenzugang anlässlich der Aktivierung des fertiggestellten bebauten Grundstückes (Sozialbau),
- die Sonderpostenzugänge infolge des Ersatzneubaus Brückenwerk 3 der Kreisstraße K8942 über den Tümpelbach in Leuben (Maßnahme-Nr. 16-003) und
- die Sonderpostenzugänge infolge des Ersatzneubaus Brückenwerk 2 der Kreisstraße K8980 über die Luppa in Calbitz sowie bezüglich der Teilerneuerung der Böhlaer Straße (Maßnahme-Nr. 15-005).

Im Rahmen der Prüfungen zum Infrastrukturvermögen (Straßenvermögen) wurde darüber hinaus festgestellt, dass die Anteile der eingesetzten investiven Schlüsselzuweisung den einzelnen Vermögensgegenständen zugeordnet worden sind. Der seit Einführung der Doppik umgesetzten Bewertungsstetigkeit zur investiven Schlüsselzuweisung wurde, auch infolge der eingetretenen Gesetzesänderung zur SächsKomHVO, weiterhin Rechnung getragen. § 40 Absatz 2 Satz 3 SächsKomHVO (in der Fassung vom 17.08.2019) regelt nunmehr die Möglichkeit, dass die für Investitionen verwendete investive Schlüsselzuweisung eines jeden HH- Jahres ein Sammel-Sonderposten gebildet werden könnte, dieser dann beginnend mit dem HH- Jahr der Bildung in 20 gleichen Jahresraten aufzulösen wäre. Unter Bezugnahme auf § 63 Absatz 8 Satz 1 SächsKomHVO darf nach § 40 Absatz 2 Satz 3 das Wahlrecht beginnend mit dem letzten noch nicht festgestellten Jahresabschluss angewendet werden.

Von diesem Wahlrecht wurde mit dem Jahresabschluss 2018 kein Gebrauch gemacht.

In Auswertung der begleitenden Prüfungen des RPA zum Sachanlagevermögen soweit es auch die Verknüpfung zum Sonderposten betraf, war erkennbar, dass auf dieses Prüfungsschemata des RPA nicht verzichtet werden kann. Es waren gleichfalls Folgeunstimmigkeiten feststellbar. Diesen Unstimmigkeiten konnte im Zusammenwirken und vor Aufstellung des endgültigen Jahresabschlusses abgeholfen werden.

Die begleitende örtliche Prüfung dieser Bilanzposition erfolgte im Hinblick des risikoorientierten Prüfansatzes mit einer entsprechenden Stichprobenauswahl als auch bezogen auf die Wertintensität der Bilanzposition. Im Ergebnis der stichprobenweisen Prüfung

und deren umgesetzten Korrekturen bzw. Hinweisen kann beurteilt werden, dass die bilanziellen Veränderungen im HH- Jahr 2018 grundsätzlich nach den gesetzlichen und internen Vorgaben vorgenommen worden sind.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Unter diesem Sonderposten wurden die noch nicht gebührenwirksam verwendeten Kostenüberdeckungen zum Stichtag 31.12.2018 des kostenrechnenden Bereiches des Rettungsdienstes, des Abfallgebührenhaushaltes aus den vorangegangenen Kalkulationszeiträumen für den Entsorgungsbereich Torgau-Oschatz und auch für den Entsorgungsbereich Delitzsch-Eilenburg ermittelt und bilanziert. Es zeigt sich nachfolgende Entwicklung auf:

		kostenrechnender Bereich des Rettungsdienstes in €	Abfallgebührenhaushalt Entsorgungsbereich Torgau-Oschatz in €	Abfallgebührenhaushalt Entsorgungsbereich Delitzsch-Eilenburg in €
Ausgangspunkt Stand zum 01.01.2018 (= Stand JAB per 31.12.2017)	Kostenüberdeckung gesamt = Sonderposten für den Gebührenaussgleich	60.011,00	2.006.697,60	2.315.577,96
Haushalts- vollzug 2018	Auflösung von Sonder- posten für den Gebüh- renaussgleich	-60.011,00	-182.081,11 ¹¹	-300.000,00 ¹³
	Abführung von Gebüh- renüberschüssen an den Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	+514.366,39 ¹²	+111.439,32
Ergebnis/ Bi- lanz 2018	Stand Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	2.338.982,88	2.127.017,28
Gesamtstand per 31.12.2018		4.466.000,16 €		

Die Kalkulationen an sich waren nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung. Der Bewertungsansatz, die Beachtung der Bilanzierungsvorschriften, die Zu- und Abgänge und deren Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung unterlagen der örtlichen Prüfung.

Die abschließenden Buchungen zum Sonderposten für den Gebührenaussgleich der kostenrechnenden Bereiche erfolgten auf Basis der jeweils durchgeführten Nachkalkulationen 2018.

¹¹ Auflösung von Kostenüberdeckungen aus den Kalkulationszeiträumen 2013 und 2014-2015

¹² Zuführung der Kostenüberdeckung aus der Nachkalkulation 2018 für den insgesamt abgerechneten Kalkulationszeitraum 2018

¹³ entspricht einem Lösungsbetrag aus einem festgelegten Anteil des Einsatzes der Kostenüberdeckung aus den Kalkulationszeiträumen der Vorjahresperioden

Sonstige Sonderposten - Kommunales Vorsorgevermögen

Unter Beachtung von § 23 Absatz 2 SächsFAG, in der Fassung geltend für die Haushaltsjahre 2017 und 2018, ist für das HH-Jahr 2018 keine anteilige Auflösung durchzuführen.

4.2.3. Rückstellungen

Die Rückstellungen (RS) des Landkreises setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	JAB 31.12.2017 in €	JAB 31.12.2018 in €	Veränderung 2017 zu 2018 in €
RS für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	998.519,23	374.027,12	-624.492,11
RS für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponien	2.801.288,54	2.216.709,35	-584.579,19
RS für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	5.271.110,23	5.079.877,92	-191.232,31
RS für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	222.273,00	287.924,41	+65.651,41
RS für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00	0,00
RS für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden HH-Jahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind	1.076.578,60	973.431,99	-103.146,61
RS für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	9.615.505,38	9.591.549,50	-23.955,88
sonstige RS	3.270.318,19	3.269.332,18	-986,01
Rückstellungen gesamt	23.255.593,17	21.792.852,47	-1.462.740,70

Die Bilanzposition verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 6,3 %.

Es ist weiter darauf zu achten, dass die entsprechend jährlich benötigten liquiden Mittel für die Inanspruchnahme der Rückstellungen zur Verfügung stehen. Direkt erübrigte bzw. bereitgehaltene finanzielle Mittel des Landkreises stehen nicht zur Verfügung.

Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit

Gemäß § 41 Absatz 1 Satz 1 SächsKomHVO sind Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit zu bilden. Mit Abschluss der jeweiligen Altersteilzeitverträge sind diese Rückstellungen zum Zeitpunkt des bestehenden Erfüllungsrückstandes mit dem Jahresabschluss zu bemessen.

Entwicklung 2018

Stand zum 01.01.2018	998,5 T€
- Inanspruchnahme 2018	683,8 T€
- Auflösung 2018	0,0 T€
+ Zuführungen 2018	59,3 T€
= Stand zum JAB 31.12.2018	374,0 T€

Auf die Berechnungsunterlagen aus dem Personalabrechnungssystem (Summenbildung aller Lohnbestandteile der betreffenden Bediensteten) und auf die Berücksichtigung von Tarifierhöhungen wird zurückgegriffen.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Die aufwandsmindernde Inanspruchnahme sowie die aufwands erhöhende Zuführung zu dieser Rückstellungsart wurden ordnungsgemäß in der Ergebnisrechnung verbucht.

Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponien und Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen

Entwicklung 2018 - Rekultivierung und Nachsorge der Deponien

Stand zum 01.01.2018	2.801,3 T€
- Inanspruchnahme 2018	584,6 T€
- Auflösung 2018	0,0 T€
+ Zuführungen 2018	0,0 T€
= Stand zum JAB 31.12.2018	2.216,7 T€

Entwicklung 2018 - Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen

Stand zum 01.01.2018	5.271,1 T€
- Inanspruchnahme 2018	99,4 T€
- Auflösung 2018	91,8 T€
+ Zuführungen 2018	0,0 T€
= Stand zum JAB 31.12.2018	5.079,9 T€

Die Veränderungen der maßnahmenbezogenen Rückstellungswerte je Deponie (neben der jährlichen Inanspruchnahme) auf Basis von Stilllegungsbescheiden und / oder Nachsorgebescheiden bzw. deren Folge- oder der Änderungsbescheide zur Beurteilung für den JAB 2018 waren dem RPA vorgelegt worden.

Für die Altdeponien Hohenpříßnitz, Gruna, Rote Jahne ergingen im Haushaltsjahr 2018 von der Landesdirektion Sachsen Bescheide zur Feststellung des Abschlusses der Nachsorgephase. Die anteilig noch zu Buche stehenden Rückstellungswerte der genannten Deponien, die infolge der Erkenntnisse aus den Bescheiden heraus nicht mehr benötigt werden, wurden zum Jahresabschluss entsprechend aufgelöst und der Ergebnisrechnung als Ertrag zugeführt.

Die örtliche Prüfung konnte die Ermittlung des Wertausweises der zwei Rückstellungsarten im Rahmen des JAB 2018 grundlegend bestätigen.

Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften

Unter dieser Bilanzposition werden drohende Zahlungsverpflichtungen aus Gerichts- oder Verwaltungsverfahren unter Beachtung der wertaufhellenden Erkenntnisse im Rahmen der Erstellung des JAB (bis 31.12.2020) bilanziert, die zum Abschlusstichtag des 31.12.2018 anhängig waren.

Entwicklung 2018

Stand zum 01.01.2018	222,3 T€
- Inanspruchnahme 2018	20,6 T€
- Auflösung 2018	2,5 T€
+ Zuführungen bzw. Neubildung 2018	88,7 T€
= Stand zum JAB 31.12.2018	287,9 T€

Die Rückstellungsbildung betraf eine gewisse Anzahl von Sachverhalten bezogen auf die einzelnen Ämter.

Das Amt für Finanzen und Controlling folgte den Hinweisen des RPA aus der vorangegangenen Prüfung zum Vorjahresabschluss und achtet verstärkt darauf, dass begründende Belege, welche die Schätzungen dokumentieren, aussagekräftig beigefügt sind und der Kontrolle unterliegen. Damit wird § 22 Absatz 1 Satz 2 i. V. m. § 33 Satz 1 SächsKomKBVO nunmehr Rechnung getragen.

Geprüft wurden insbesondere Stichproben aus vorgelegten Sachverhalten der o. g. Rückstellung Rechtsstreitigkeiten. Die Prüfung führte zu keinen wesentlichen gegenteiligen Feststellungen.

Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr

Zum JAB 2018 wurden erneut und analog der Vorjahre keine Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen im Haushaltsjahr gebildet.

Nur in Kenntnis dessen, dass zum Zeitpunkt der Aufstellung des JAB 2018, welcher erst in der 2. Jahreshälfte 2021 umgesetzt wurde, die zu bilanzierenden Instandhaltungssachverhalte für den JAB 2018 bereits einer eingetretenen zeitlichen Abwicklung unterlagen, wird gegenwärtig von einer restriktiven Handlung seitens des RPA nicht Gebrauch gemacht.

Die sich stetig wiederholende Vorgehensweise des Ausweises dieser Rückstellungsart mit 0,00 € eines jeden Jahresabschlusses ist jedoch nicht zielführend und vom Gesetzgeber nicht gewollt.

Bei der Bildung dieser Rückstellungsart handelt es sich um eine Pflichtrückstellung, die auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen ist, da nach § 41 Absatz 1 Nr. 8 SächsKomHVO (in der Fassung auch geltend ab 01.01.2018) pflichtige Rückstellungen gemäß § 85a Absatz 1 SächsGemO für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr, deren Nachholung im Folgejahr passiert, zu bilden sind.

Die genannte Thematik zur Rückstellungsart unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr wurde vom RPA in der Vergangenheit bereits angemahnt und mit Nachdruck auf die Wahrung der Rechtskonformität verwiesen.

Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten

Gemäß § 40 (Sanierung/Rekultivierung/Nachsorge) des bestehenden Entsorgungsvertrages des Landkreises mit der A.TO GmbH ist die A.TO GmbH für die Sanierung, Rekultivierung und Nachsorge der Siedlungsabfalldeponien Torgau, Lüttnitz und Rechau/Zöschau sowie für 44 stillgelegte ehemalige kommunale Deponien eigenverantwortlich im Wege des Vertragsmanagements zuständig.

Entwicklung 2018

Stand zum 01.01.2018	1.076,6 T€
- Inanspruchnahme 2018	223,7 T€
- Auflösung 2018	0,0 T€
+ Zuführungen 2018	0,0 T€
= Stand zum JAB 31.12.2018	852,9 T€

Der aufgezeigte Rückstellungssachverhalt entsprach der Ordnungsmäßigkeit.

Mit den Jahresabschlussarbeiten 2018 wurden auch Neubildungen von Rückstellungen infolge gesetzlicher Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten vorgenommen. Hierbei handelt es sich um ausstehende Betriebskostennachzahlungen für die Turnhallennutzung am Gymnasium der Stadt Schkeuditz und dem Berufsschulzentrum der Stadt Schkeuditz in einer Gesamthöhe von rund 120,6 T€.

Eine Zuordnung dieser zwei neuen Rückstellungssachverhalte direkt unter der analogen Kontierung der bestehenden Einzelrückstellung zum Vertragsmanagement mit der A.TO GmbH ist sachlich nicht nachvollziehbar und intransparent.

Bei Neubildungen von Rückstellungen infolge gesetzlicher Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten mit neuen Rückstellungssachverhalten (jeweils sachlich anderer Inhalt, anderer Aufgabenbereich und andere vertragliche Grundlagen) sind diese jeweils einzeln und damit getrennt auf entsprechend weitere Unterkonten zur o. g. Rückstellungsart buchhalterisch auszuweisen. Auf § 22 Absatz 1 SächsKomKBVO wird Bezug genommen.

Die ermittelten Wertgrößen stimmen mit den vorliegenden Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Erstellung des JAB überein. Neue Rückstellungssachverhalte sind allerdings einzeln und getrennt voneinander in der Buchhaltung des Landkreises, unter Beachtung des Grundsatzes der Transparenz, auszuweisen. Mit dem Folgejahresabschluss wäre Entsprechendes umzusetzen.

Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren

Für die Deponie Spröda, im zivilrechtlichen Eigentum des Landkreises Nordsachsen, bleibt grundsätzlich weiterhin die bereits in der EÖB eingestellte Rückstellung (für die Besonderheit der Risikobehaftung bezüglich der Deponiesanierung verbunden mit der Erforderlichkeit eines wirksamen Entwässerungssystems) bestehen. Alternative Sicherungsvarianten zum hydraulischen Schutz dieses Gesamtstandortes werden auch weiterhin anhaltend untersucht und es kam auch 2018 noch zu keinem endgültigen Abschluss (unter Beachtung der wertaufhellenden Erkenntnisse im Rahmen der Erstellung des JAB bis zum 31.12.2020).

Der Landkreis erhielt eine Förderung zur „Planung von Maßnahmen zur hydraulischen Sicherung der alten Salzdeponie Spröda unter Berücksichtigung des Gesamtstandortes - Untersuchung/Realisierung einer alternativen Sicherungsvariante“. Die weiteren notwendigen Eigenmittel in 2018 wurden aus der Rückstellung entnommen.

Somit reduzierte sich die Rückstellung von rund 9.615,5 T€ um 24,0 T€ auf 9.591,5 T€.

Mit der örtlichen Prüfung kann beurteilt werden, dass die Rückstellung weiterführend Bestand hat.

Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellung verminderte sich in 2018 von 3.270,3 T€ um 1,0 T€ auf 3.269,3 T€.

Für die sich unter dieser Rückstellungsart befindliche Rückstellung für den rückständigen Grunderwerb per 31.12.2018 in einer Höhe von 3.252,6 T€, d. h. deren Bearbeitung des zu vollziehenden Ankaufes dieser Flächen, welche sich bereits im wirtschaftlichen Eigentum des Landkreises befinden, wurde eine Plausibilitätsprüfung unter weiterer Bezugnahme auf gewählte Stichproben im Rahmen der Prüfung des Vollzuges der Verwaltungsaufgaben des Landkreises vorgenommen. Im Ergebnis der Prüfung¹⁴ ist eine transparent-strukturierte Abwicklung der Verwaltungsfälle und deren Buchungsweise künftig sicherzustellen. Auf die Einhaltung der Kontierungsvorgaben der VwV KomHSys wurde darüber hinaus Bezug genommen sowie an die Einhaltung der Grundsätze der Buchführung gemäß § 22 Absatz 1 SächsKomKBVO erinnert.

Die Wertveränderung zum Bilanzkonto unterlag einer Verwaltungsprüfung durch das RPA unter Bezugnahme auf Stichproben und führte bezüglich des Wertausweises zum Stichtag des 31.12.2018 zu keinen gegenteiligen Feststellungen.

4.2.4. Verbindlichkeiten

In Anwendung von § 59 Nr. 54 SächsKomHVO sind Verbindlichkeiten Leistungsverpflichtungen des Landkreises, die rechtlich erzwingbar sind und eine wirtschaftliche Belastung für den Landkreis darstellen. Die Verbindlichkeiten waren zum Erfüllungsbetrag gemäß § 42 Absatz 1 SächsKomHVO anzusetzen.

¹⁴ Schlussbericht des RPA zur Prüfung der Umsetzung zum rückständigen Grunderwerb vom 30.08.2021 (AZ: R-095.80-25/2021)

Die Verbindlichkeiten des Landkreises setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	JAB 31.12.2017 in €	JAB 31.12.2018 in €	Veränderung 2017 zu 2018 in €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	122.711.705,69	122.285.122,00	-426.583,69
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.132.567,96	8.213.706,54	+1.081.138,58
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	12.085.830,87	10.231.351,64	-1.854.479,23
sonstige Verbindlichkeiten	102.890.732,35	105.260.185,66	+2.369.453,31
Verbindlichkeiten gesamt	244.820.836,87	245.990.365,84	+1.169.528,97

Die Bilanzposition erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 0,5 %.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen gliedern sich wie folgt:

- in Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme für Investitionen i. H. v. **101.285.122,00 €** (EÖB 2013 von 103.766.386,05 €, JAB 2013 von 106.050.502,77 €, JAB 2014 von 105.138.382,65 €, JAB 2015 von 104.603.324,83 €, JAB 2016 von 102.949.809,82 €, JAB 2017 von 101.911.705,69 €)
 - davon:
 - **95.761.412,34 €** Kreditverbindlichkeiten infolge von Investitionen des Landkreises (entspricht rund 484 € je Landkreiseinwohner¹⁵)
 - **828.125,23 €** Kreditverbindlichkeiten infolge von Investitionen zur Start- und Landebahn des Flughafens Leipzig/Halle (entspricht rund 4 € je Landkreiseinwohner¹⁶)
 - **4.695.584,43 €** Kreditverbindlichkeiten (rentierliche) infolge von Investitionen für den Bereich Rettungsdienst (entspricht 24 € je Landkreiseinwohner, allerdings rentierlich)
- in Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme für Liquiditätssicherung i. H. v. **21.000.000,00 €** (EÖB 2013 von 23.300.000,00 €, JAB 2013 von 24.900.000,00 €, JAB 2014 von 17.400.000,00 €, JAB 2015 von 21.100.000,00 €, JAB 2016 von 22.000.000,00 €, JAB 2017 von 20.800.000,00 €) (entspricht rund 106 € je Landkreiseinwohner)

¹⁵ In Anwendung von § 125 SächsGemO zur maßgebenden Einwohnerzahl wird vom Statistischen Landesamt die fortgeschriebene Einwohnerzahl zum 30. Juni des Vorjahres zu Grunde gelegt.
Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Einwohner des Landkreises Nordsachsen am 30. Juni 2017 von 197 760

¹⁶ In Anwendung von § 125 SächsGemO zur maßgebenden Einwohnerzahl wird vom Statistischen Landesamt die fortgeschriebene Einwohnerzahl zum 30. Juni des Vorjahres zu Grunde gelegt.
Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Einwohner des Landkreises Nordsachsen am 30. Juni 2017 von 197 760

Die wirtschaftlich dem HH- Jahr 2018 zuzuordnenden Tilgungsleistungen von insgesamt rund **1.759,8 T€** (JAB 2013 von 2.228,6 T€, JAB 2014 von 2.268,0 T€, JAB 2015 von 2.218,4 T€, JAB 2016 von 2.840,3 T€, JAB 2017 von 1.914,7 T€) gliederten sich wie folgt auf:

- für festverzinsliche Kredite i. H. v. rund 654,1 T€*
- für variable Kredite i. H. v. rund 0,0 T€ (außerordentliche Tilgung)*
- für den Kredit Flughafen i. H. v. rund 50,0 T€*
- für Kredite des Rettungsdienstes i. H. v. rund 1.055,7 T€

* = in Summe 654,1 T€

Für ausschließliche Neuinvestitionen in Vermögen des Landkreises wurden keine Kredite genehmigt und somit auch nicht aufgenommen.
Bezüglich der Investitionen zur Start- und Landebahn des Flughafens Leipzig/Halle erfolgte noch eine bestätigte Restkreditaufnahme in 2018 von rund 4,5 T€.
Ein Kredit von rund 1.128,6 T€ wurde zur Finanzierung von beweglichem Anlagevermögen (zweckgebunden und rentierlich) für die Aufgaben des Rettungsdienstes (Fahrzeuge für die Durchführung des Rettungsdienstes) neu aufgenommen.

Kreditumschuldungen im Rahmen des Haushaltsvollzuges 2018 erfolgten nicht.

Die Wertansätze für die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen wurden auf Grundlage der Vertragsunterlagen und der eingeholten Saldenbestätigungen der Kreditinstitute per 31.12.2018 sowohl ermittelt als auch deren buchmäßigen Erfassung nachgeprüft.

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus den Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung des Landkreises zum 31.12.2018 nahmen stichtagsbezogen gegenüber dem JAB 2017 um 200,0 T€ zu.

Verschuldung des Landkreises

Per 31.12.2018 beträgt die Gesamtverschuldung des Landkreises aus Krediten und mitgeteilten kreditähnlichen Rechtsgeschäften gegenüber Dritten für investive Zwecke rund **512 € je Landkreiseinwohner** (2017 je 514 €, 2016 je 523 €, 2015 je 531 €, 2014 je 532 €), unter Beachtung des Einflussfaktors des Einwohnerzuganges zum Vorjahr¹⁷.

Unter Anwendung der VwV Kommunale Haushaltswirtschaft zum Richtwert der Verschuldung (in der Fassung geltend ab dem HH- Jahr 2018 unter Punkt A. I. 1. c) sind neben den o. g. investiven Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften auch die Kassenkredite (Verbind-

¹⁷ Einwohner des Landkreises Nordsachsen: am 30.Juni 2013 von 197.672 und am 30.Juni 2014 von 197.151 → entspricht einem Rückgang um 521 Einwohner;
Einwohner des Landkreises Nordsachsen: am 30.Juni 2014 von 197.151 und am 30.Juni 2015 von 196.835 → entspricht einem Rückgang um 316 Einwohner
Einwohner des Landkreises Nordsachsen: am 30.Juni 2015 von 196.835 und am 30.Juni 2016 von 197.871 → entspricht einem Zugang um 1.036 Einwohner
Einwohner des Landkreises Nordsachsen: am 30.Juni 2016 von 197.871 und am 30.Juni 2017 von 197.760 → entspricht einem Rückgang um 111 Einwohner

lichkeiten aus der Kreditaufnahme für Liquiditätssicherung) sowie die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen¹⁸ als Verschuldungskriterien mit heranzuziehen. Der ermittelte Verschuldungsreferenzwert des Landkreises zum Jahresabschluss 2018 liegt somit bei rund 660 € je Einwohner. In der Gesamtbetrachtung zur Verschuldung hat das Staatsministerium des Inneren in seiner VwV Kommunale Haushaltswirtschaft ein Verschuldungsrichtwert von 250 € je Landkreiseinwohner als Höchstgrenze definiert. Auch wenn im Bereich des Rettungsdienstes die ermittelten 24 € je Landkreiseinwohner sich als rentierliche Schulden einstufen lassen, liegt die Verschuldung des Landkreises weit mehr als das Doppelte über dem Verschuldungsrichtwert, was der dauernden Leistungsfähigkeit des Landkreises anhaltend und fortsetzend stark entgegenwirkt.

Entschuldungskonzept des Landkreises

Mit Kreistagsbeschluss zum 10.12.2014 (Drucksache-Nr. 2-091/14) wurde eine Konzeption zur Entschuldung des Haushaltes des Landkreises Nordsachsen beschlossen. Über den Vollzug des Entschuldungskonzeptes wird dem Finanzausschuss in den halbjährlichen Informationen darüber berichtet.

Die Neuberechnung und Neubestimmung des Entschuldungskonzeptes unter Maßgabe des Kreistagsbeschlusses (DS-Nr. 3-091/19) zur Finanzierung des Erwerbs von Anteilen an der Omnibus-Verkehrsgesellschaft Leupold war erstmals für den JAB 2017 maßgebend und wurde 2018 fortgeführt.

Die Darstellung der neu zu berechnenden Tilgung laut Entschuldungskonzeption und unter der Maßgabe des o. g. Kreistagsbeschlusses (DS-Nr. 3-091/19) ist i. H. v. 1.295.926,50 € auch für 2018 aufgezeigt worden und in den Büchern des Landkreises mit dem JAB 2018 erfasst.

Hinweis

Der Zahlungsvollzug (Sondertilgung) zur Umsetzung des Entschuldungskonzeptes aus der Ergebnisermittlung zum JAB 2017 i. H. v. 1.295,9 T€ wurde am 30.04.2021 umgesetzt und somit eine entsprechende Rückzahlung von Tilgungsleistungen vorgenommen.

Der Wertansatz der Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen unterlag analog des Vorjahres der Vollständigkeitsprüfung und war lückenlos nachprüfbar.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, insbesondere für Sach- und Dienstleistungen, liegen dann vor, wenn für den Landkreis Lieferungen oder Leistungen bis zum Bilanzstichtag erbracht wurden, diese aber noch nicht fällig waren. Es handelt sich um kurzfristig auszuweisende Leistungsverpflichtungen vordergründig u. a. auf der Basis von Kauf-, Dienstleistungs-, Miet- und Pachtverträgen.

Genommene Stichproben durch das RPA führten zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

¹⁸ Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i.H. v. 8.213.706,54 € : 197 760 Einwohner = 42 € / Einwohner

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Zu den Transferleistungen gehören alle Leistungen des Landkreises an Dritte, die ohne eine konkrete Gegenleistung erbracht werden. Diese Leistungen sind insbesondere dadurch gekennzeichnet, dass sie nicht auf einen konkreten Leistungsaustausch ausgerichtet sind, wie z. B. die Aufwendungen im sozialen Bereich (u. a. Leistungen nach dem SGB II, VIII und XII, dem Asylbewerberleistungsgesetz, dem Kinder- und Jugendhilfegesetz) oder aber auch Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, die rechtlich erzwingbar sind und für die keine unmittelbar damit zusammenhängende Gegenleistung zu erbringen ist.

Diese Verbindlichkeiten konnten zum Stichtag des JAB per 31.12.2018 noch nicht unmittelbar ausgereicht/ausgezahlt werden.

Der Wertansatz erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Sonstige Verbindlichkeiten

In Anwendung von § 42 Absatz 2 SächsKomHVO sind unter dieser Position noch nicht zweckgerecht verwendete Zuwendungen (für investive und nichtinvestive Maßnahmen) mit schwebender Rückzahlungsverpflichtung bzw. bereits zurückgeforderte Zuwendungen nachzuweisen. D. h., soweit der Landkreis vor der Anschaffung oder endgültigen Herstellung eines bezuschussten Vermögensgegenstandes zweckgebundene Zuwendungen erhält, hat er diese (da der Zweck der Zuwendung noch nicht erfüllt ist und insoweit noch eine schwebende Rückzahlungsverpflichtung besteht) als „sonstige Verbindlichkeit“ auszuweisen.

Zu bilanzieren waren u. a.:

- noch nicht zweckgerecht verwendete Zuwendungen aus zuwendungsfinanzierten investiven Maßnahmen vom Freistaat Sachsen (oder in dessen zugewiesener Zuständigkeit) bzw. vom Bund, darunter z. B. für Schul- sowie Straßenbaumaßnahmen (bis zu deren Passivierungsbeginn als Sonderposten) und
- einen erhaltenen Bestand an konsumtiven Zuwendungen, welche vom Freistaat Sachsen (oder in dessen zugewiesener Zuständigkeit) bewilligt und vergeben, aber erst mit deren vollständiger Verwendung anschließend als Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke dem Ergebnishaushalt zugeführt werden.

Bedeutsam war der Anstieg in den sonstigen Verbindlichkeiten in 2016 und somit auch weiterführend zum JAB 2018. Gegenüber dem Landkreis wurden Zuwendungen aus der Bundesförderung zum Breitbandausbau¹⁹ im letzten Quartal 2016 zugesichert (in Form mehrerer erlassener Zuwendungsbescheide und Änderungsbescheide, welche der Landkreis auf Grundlage seiner Antragstellung erhielt). Dieser Wertumfang in den sonstigen Verbindlichkeiten beläuft sich weiterführend auf dem Niveau des Vorjahres bei rund 87,1 Mio€ bereitgestellter Mittel, da die Umsetzung der flächendeckenden Digitalisierung mehrere Planungs- und Bauphasen über einen längeren Zeitraum in Anspruch nimmt.

Es kann bestätigt werden, dass grundsätzlich die gesetzliche Vorgabe des § 42 Absatz 2 Satz 1 SächsKomHVO, auch für die Bilanzierungspflicht der Bundesförderung zum Breitbandausbau, beachtet wird.

¹⁹ das zentrale Ziel des Landkreises ist die Umsetzung einer flächendeckenden Digitalisierung

4.2.5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bezeichnung	JAB 31.12.2017 in €	JAB 31.12.2018 in €	Veränderung 2017 zu 2018 in €
passive Rechnungsabgrenzungsposten	569.833,68	541.831,84	-28.001,84

Die Bilanzposition verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 4,9 %.

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten zum JAB 2018 ist analog der Vorjahre im Wesentlichen, unter Beachtung der Bewertungsstetigkeit, der Schülerbeförderungskosteneigenanteil abgegrenzt. Auf Grund des Auseinanderfalls des Schuljahres 2018/2019 zur Rechnungsperiode des Landkreises (JAB zum 31.12.2018) waren die im Voraus erhaltenen Eigenanteile zur Schülerbeförderung abzugrenzen. Dieser Wertansatz der Eigenanteile zur Schülerbeförderung wurde allein mit rund 537,4 T€ unter genannter Bilanzposition passiviert.

Im Rahmen der begleitenden örtlichen Prüfung wurde auf Plausibilität geprüft. Die Bilanzierung kann als sachgerecht geschlussfolgert werden. Gleichzeitig wird an dieser Stelle ebenfalls an die in der Richtlinie des Amtes für Finanzen und Controlling für die Rechnungsbearbeitung ab dem 01.01.2019 getroffenen Festlegung für den Folgeabschluss vorsorglich erinnert, dass erst bei Überschreitung eines abzugrenzenden Betrages von 1,0 T€ (netto) Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden wären.

IV. Anhang nebst Anlagen und Rechenschaftsbericht

Anhang und Rechenschaftsbericht

Der JAB wäre entsprechend § 88 Absatz 2 Satz 2 SächsGemO i. V. m. § 52 und § 53 Sächs-KomHVO mit einem Anhang und Rechenschaftsbericht zu erläutern gewesen.

Der Landkreis hat sich dafür entschieden, vom eingeräumten Wahlrecht für den JAB 2018 nach § 88 Absatz 5 SächsGemO (geändert durch das Gesetz zur Unterstützung der Kommunen des Freistaates Sachsen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie mit Artikel 3 unter Punkt 3b) vom 15. Juli 2020) in der Form Gebrauch zu machen, indem sowohl auf die Erstellung eines Anhanges als auch eines Rechenschaftsberichtes verzichtet wird.

Unabhängig der gesetzlichen Erleichterungen, wurde das Zahlenwerk des Jahresabschlusses 2018 in den wesentlichen Ergebnissen kurz textlich erläutert. Auf die Möglichkeit der Wahlrechtsausübung wurde Bezug genommen.

Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht gemäß § 88 Absatz 4 Nr. 1 SächsGemO i. V. m. Muster 14 der VwV KomHSys enthielt die erforderlichen Angaben zum JAB entsprechend § 54 Absatz 1 Sächs-KomHVO.

Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht gemäß § 88 Absatz 4 Nr. 3 SächsGemO i. V. m. Muster 15 der VwV KomHSys enthielt die erforderlichen Angaben zum JAB gemäß § 54 Absatz 2 SächsKomHVO.

Verbindlichkeitenübersicht

Die Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 88 Absatz 4 Nr. 2 SächsGemO i. V. m. Muster 16 der VwV KomHSys enthielt die erforderlichen Angaben zum JAB entsprechend § 54 Absatz 3 SächsKomHVO.

Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Die Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen gemäß § 88 Absatz 4 Nr. 4 SächsGemO enthielt ausführende Angaben für den JAB.

Sonderpostenübersicht

Die Anlagenübersicht gemäß § 88 Absatz 4 Nr. 1 SächsGemO i. V. m. Muster 14 der VwV KomHSys wurde um eine zusammengefasste Sonderpostenübersicht für empfangene Investitionszuwendungen ergänzt, welche die Aussagekraft der Daten zum JAB stärkt.

Personenangaben zu Mitgliedschaften

Gemäß § 88 Absatz 3 SächsGemO waren die entsprechenden Personenangaben zu Mitgliedschaften aufgezeigt worden und den Unterlagen angefügt.

V. Prüfvermerk

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Nordsachsen hat den

Jahresabschluss zum 31.12.2018 des Landkreis Nordsachsen

bestehend aus der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung (Bilanz) sowie die Anlagen zur Anlagenübersicht, Verbindlichkeitenübersicht, Forderungsübersicht und der Übersicht über die übertragenden Haushaltsermächtigungen, jedoch ohne Anhang und Rechenschaftsbericht (infolge des gesetzlich eingeräumten Wahlrechts zu § 88 Absatz 5 SächsGemO - geändert durch das Gesetz zur Unterstützung der Kommunen des Freistaates Sachsen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie mit Artikel 3 unter Punkt 3b) vom 15. Juli 2020) nach § 64 SächsLKRö i. V. m. § 104 SächsGemO und auf Basis des § 10 Absatz 2 SächsKomPrüfVO örtlich geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 wurden von der Landkreisverwaltung nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Freistaates Sachsen vorgenommen und lagen in Verantwortung des Landrates.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Aufgabe, auf Grundlage der durchgeführten Prüfung, eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Die Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden und ob die wirtschaftlichen Verhältnisse Anlass zu Beanstandungen geben.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie vorgelegte Nachweise und Unterlagen zur Dokumentation einbezogen.

Die Prüfung erfasste auch die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzung der Kreisverwaltung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Das örtliche Rechnungsprüfungsamt vertritt die Auffassung, dass die Prüfung eine entsprechend sichere Grundlage für die Beurteilung bildete.

Aufgrund der bei der Prüfung gemachten Feststellungen und gewonnenen Erkenntnisse entspricht der vorgelegte Jahresabschluss im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, ergänzenden Bestimmungen sowie ortsrechtlichen Anweisungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage des Landkreises Nordsachsen.

Die Ergebnisse der örtlichen Prüfung haben zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt, den Jahresabschluss dem Kreistag zur Feststellung vorzulegen.


Marks
Amtsleiterin



Ergebnisrechnung				Anlage 1
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018 €	Fortgeschriebener Ansatz des HH-Jahres 2018 €	Ist-Ergebnis des HH-Jahres 2018 €
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	18.777.847,00	18.777.847,00	15.432.641,62
	<i>darunter: Grundsteuer A und B</i>	0,00	0,00	0,00
	<i>Gewerbesteuer</i>	0,00	0,00	0,00
	<i>Gemeindeanteil an der Einkommensteuer</i>	0,00	0,00	0,00
	<i>Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer</i>	0,00	0,00	0,00
2.	Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	180.631.868,00	188.750.255,48	181.394.105,44
	<i>darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen</i>	54.536.528,00	54.536.528,00	53.345.133,00
	<i>sonstige allgemeine Zuweisungen</i>	17.495.022,00	17.495.022,00	17.511.337,47
	<i>allgemeine Umlagen</i>	66.155.294,00	66.155.294,00	68.320.815,68
	<i>aufgelöste Sonderposten</i>	4.654.659,00	4.654.659,00	6.176.390,81
3.	Sonstige Transfererträge	4.535.200,00	4.548.081,60	4.210.332,76
4.	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34.587.594,00	34.659.926,82	33.326.364,68
5.	privatrechtliche Leistungsentgelte	848.901,00	1.327.001,03	1.782.546,21
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.858.293,00	43.695.770,33	41.831.363,54
7.	Zinsen und sonstige Finanzerträge	733.510,00	784.366,03	1.064.007,94
8.	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	49.879,34
9.	sonstige ordentliche Erträge	1.728.800,00	1.728.800,00	5.287.598,94
10.	ordentliche Erträge (Nr. 1 bis 9)	281.702.013,00	294.272.048,29	284.378.840,47
11.	Personalaufwendungen	61.470.703,00	61.383.710,18	59.476.255,32
	<i>darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit</i>	-581.240,00	-581.240,00	-624.492,11
12.	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40.523.952,00	48.846.235,68	44.949.179,90

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018 €	Fortgeschriebener Ansatz des HH-Jahres 2018 €	Ist-Ergebnis des HH-Jahres 2018 €
14.	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	15.875.065,00	15.875.065,00	15.357.726,96
15.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.212.100,00	1.292.972,52	1.149.110,78
16.	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	102.634.103,00	111.187.178,54	112.366.748,20
	<i>darunter: Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen</i>	0,00	0,00	517.770,46
17.	sonstige ordentliche Aufwendungen	62.434.735,00	59.955.959,76	48.705.682,38
18.	ordentliche Aufwendungen (Nr. 11 bis 17)	285.150.658,00	298.541.121,68	282.004.703,54
19.	ordentliches Ergebnis (Nr 10./ . 18)	-3.448.645,00	-4.269.073,39	2.374.136,93
20.	außerordentliche Erträge	88.404,00	88.404,00	245.023,67
21.	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	157.897,37
22.	Sonderergebnis (Nr. 20 . / . 21)	88.404,00	88.404,00	87.126,30
23.	Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nr. 19 + 22)	-3.360.241,00	-4.180.669,39	2.461.263,23
24.	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
25.	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
26.	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	6.273.702,05
27.	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	59.235,57
28.	verbleibendes Gesamtergebnis (Nr. 23 + 26 + 27) ./ . (Nr. 24 + 25)	-3.360.241,00	-4.180.669,39	8.794.200,85

Aktiva	Bilanz zum 31.12.2017		Bilanz zum 31.12.2018		Passiva	Bilanz zum 31.12.2017		Bilanz zum 31.12.2018	
	zum 31.12.2017	zum 31.12.2018	zum 31.12.2017	zum 31.12.2018		zum 31.12.2017	zum 31.12.2018	zum 31.12.2017	zum 31.12.2018
1. Anlagevermögen	365.036.360,73	364.460.799,11			1. Kapitalposition				
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	597.922,99	516.729,16	a)		Basiskapital	80.408.591,71	86.960.195,15	80.408.591,71	89.421.458,38
b) Sonderposten f. geleistete Investitionszuwendungen	8.342.901,61	10.083.246,46	b)		darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Abs. 3 Satz 4 der SachsGemO nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	0,00	0,00	0,00	0,00
c) Sachanlagevermögen	226.890.465,48	224.423.101,81	aa)		Rücklagen	6.551.603,44	4.605.951,25	6.551.603,44	18.217.335,16
aa) unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	1.133.007,66	1.132.209,03	bb)		Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	6.273.702,05
bb) bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	108.515.393,82	106.495.783,70			darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SachsGemO	1.945.652,19	0,00	1.945.652,19	4.963.544,93
cc) Infrastrukturvermögen	100.204.867,60	96.731.108,29			darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SachsGemO	0,00	0,00	0,00	2.930.766,44
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	27.274,40	24.347,26			cc) Rücklage aus nicht ertragswirksam aufzubewahrenden Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	613.996,79	613.996,79			dd) zweckgebundene u. sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
ff) Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	10.563.058,36	11.241.300,03			c) Fehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	2.448.331,44	2.702.546,49			aa) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00
hh) geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.384.535,42	4.461.810,22			bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00
d) Finanzanlagevermögen	129.205.070,65	129.437.721,68							
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	125.964.320,15	125.946.426,34							
bb) Beteiligungen	766.062,79	747.974,39							
cc) Sondervermögen	2.422.125,69	2.703.566,73							
dd) Ausleihungen	52.562,02	39.754,22							
ee) Wertpapiere	0,00	0,00							
2. Umlaufvermögen	114.613.907,86	116.744.297,97							
a) Vorräte	288.826,29	367.093,01	a)		2. Sonderposten	127.747.273,78	127.747.273,78	127.747.273,78	127.391.980,12
b) öffentlich-rechtl. Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen	111.550.218,63	113.202.206,28	b)		für empfangene Investitionszuwendungen	117.767.860,01	0,00	117.767.860,01	116.900.042,33
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	2.044.897,09	2.560.055,88	c)		für Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
e) Liquide Mittel	729.865,65	614.942,80	d)		für den Gebührenaussgleich	4.382.286,56	5.597.127,21	4.382.286,56	4.466.000,16
			e)		sonstige Sonderposten	23.255.593,17	21.792.852,47	23.255.593,17	6.025.937,63
			f)		3. Rückstellungen				
			g)		für Engpässe für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersleizeit	998.519,23	998.519,23	998.519,23	374.027,12
			h)		für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	2.801.288,54	2.801.288,54	2.801.288,54	2.216.709,35
			i)		für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	5.271.110,23	5.271.110,23	5.271.110,23	5.079.877,92
			j)		für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage gemäß § 25a SachsFAG	0,00	0,00	0,00	0,00
					für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00
					für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	222.273,00	222.273,00	222.273,00	287.924,41
					für unerfasste Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00	0,00	0,00
					für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	1.076.578,60	1.076.578,60	1.076.578,60	973.431,99
					für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	9.815.505,38	9.815.505,38	9.815.505,38	9.591.549,50
					sonstige Rückstellungen	3.270.318,19	3.270.318,19	3.270.318,19	3.269.332,18
3. aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3.703.464,06	3.933.391,57							
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00							
Summe Aktiva	483.353.732,55	485.138.488,65							
					4. Verbindlichkeiten	244.820.836,87	244.820.836,87	244.820.836,87	245.990.365,64
					a) in Form von Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00
					b) aus Kreditaufnahmen	122.711.705,69	122.711.705,69	122.711.705,69	122.285.122,00
					c) aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00
					d) aus Lieferungen und Leistungen	7.132.567,96	7.132.567,96	7.132.567,96	8.213.706,54
					e) aus Transferleistungen	12.065.830,87	12.065.830,87	12.065.830,87	10.231.351,64
					f) sonstige Verbindlichkeiten	102.890.732,35	102.890.732,35	102.890.732,35	105.260.185,66
					5. passive Rechnungsabgrenzungsposten	569.833,68	569.833,68	569.833,68	541.831,64
					Summe Passiva	483.353.732,55	483.353.732,55	483.353.732,55	485.138.488,65
					Summe Aktiva	483.353.732,55	483.353.732,55	483.353.732,55	485.138.488,65
					Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00